

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Die Gemeinde als Dienstgeber

Unsere motivierten Bediensteten sind ein wesentlicher Faktor des Erfolgs in den Gemeinden.

In Oberösterreich nimmt die Familienpolitik einen hohen Stellenwert ein.

Das Rettungswesen in Oberösterreich steht wie das Gesundheitswesen vor großen Herausforderungen.



EDITORIAL

Die Demografiekeule

Vermutlich haben Sie zwar den Begriff „Demografiepyramide“, nicht aber den der „Demografiekeule“ schon einmal gehört. Die Bevölkerungsentwicklung, und hier wieder insbesondere die Entwicklung der Altersstruktur, beschäftigt uns gerade im öffentlichen Bereich in vielfacher Hinsicht. Von A wie Arbeitskräfte bis Z wie Zuwanderung – überall spielt auch die Bevölkerungsentwicklung eine Rolle.

Ein Aspekt, der uns nicht nur, aber auch in den Städten und Gemeinden in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, ist die Absicherung der Personalstände in unseren Organisationen. Aktuell wird die Problematik vor allem im Pflegebereich diskutiert. In wenigen Jahren wird das Problem aber alle Bereiche und insbesondere auch die Verwaltung erfasst haben. Nicht nur, dass die Prognosen der Statistik Austria bis 2030 einen massiven Rückgang der verfügbaren Arbeitskräfte (für OÖ minus 56.000) vorhersagen. Die sogenannten Babyboomer kommen in den nächsten Jahren ins Pensionsalter. Sieht man sich die Altersstruktur unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, so zeigt sich in vielen Fällen eine massive Ausbuchtung bei diesen Jahrgängen, eben die eingangs erwähnte Demografiekeule. Gehen diese in den nächsten Jahren in Pension, entsteht ein Vakuum, das nur schwer zu füllen sein wird.

Dazu kommt noch, dass wir eine weitere Tendenz haben, die uns in diesem Bereich Probleme macht – der Trend zur Teilzeit. Gerade junge Menschen wollen oft nicht mehr 40 Stunden arbeiten, sondern von vornherein nur z. B. 30 Stunden. Eine Nachbesetzung bedeutet daher für einen ausgeschiedenen Vollzeit-Mitarbeiter ein Erfordernis von z. B. 1,4 Teilzeitmitarbeitern.

Wie können wir uns auf diese Entwicklung vorbereiten? Ein paar Überlegungen dazu lesen Sie im Blattinneren. Wie immer gilt, je früher man eine Entwicklung erkennt und auf diese reagiert, umso besser.

Übrigens – es sind nur noch sieben Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Mag. Franz Flotzinger





22

19

Das wichtigste Kapital
in unseren Gemeinden –
unsere Mitarbeiter *Seite 5*

Wir begegnen
uns auf Augenhöhe *Seite 6*

Oö. Rechnungsabschluss
2018 *Seite 9*

Internationaler Tag
der Familie *Seite 11*

Gemeindebundjuristen
diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Die Gemeinde als
Dienstgeber *Seite 18*

Berichte
aus dem Brüsselbüro *Seite 23*

E-Government – Vom und für
Praktiker *Seite 26*

Landstromanschlüsse für
Donaukreuzfahrtschiffe *Seite 31*

Rechtsjournal *Seite 33*

Impressum *Seite 35*

Christina Pils – neue Leiterin der Abteilung Gesellschaft

Nach Abschluss eines Objektivierungsverfahrens wurde MMag. Christina Pils zur Leiterin der Abteilung Gesellschaft bestellt. Sie übernahm die neue Aufgabe mit 1. Juni 2019, bis dahin war die Greinerin als Bezirkshauptmann-Stellvertreterin an der BH Perg tätig und leitete dort die Abteilung Sicherheit und Verkehr. Die Abteilung Gesellschaft wurde aufgrund von Umstrukturierungen in der oberösterreichischen Bildungslandschaft kürzlich geschaffen und bislang interimistisch geleitet.

„Auf Christina Pils warten etwa in den Bereichen Familie, Jugend oder Sport große, aber auch spannende Herausforderungen. Ich freue mich, dass wir mit ihr eine äußerst kompetente Abteilungsleiterin gefunden haben, die bereits in der Vergangenheit in diversen Leitungsfunktionen ihr Können unter Beweis gestellt hat“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Lebenslauf Christina Pils:
MMag. Christina Pils, LL.M. (Jg. 1975) ist gebürtige Salzburgerin und hat am BORG Bad Hofgastein maturiert. An der Universität Wien hat sie Publizistik- und Kommunikationswissenschaften bzw. Rechtswissenschaften studiert. Am King's College London folgte das Masterstudium „international competition law“. Nach diversen beruflichen Stationen in Brüssel und Wien begann im Jahr 2009 ihre



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, MMag. Christina Pils

Karriere an der Bezirkshauptmannschaft in Perg. Bis 2017 war sie dort Bezirkshauptmann-Stellvertreterin. Frau Christina Pils ist verheiratet, Mutter von zwei Kindern und wohnt in Grein.

Über die Abteilung Gesellschaft:
Mit 1. Jänner 2019 löste die Bildungsdirektion für OÖ den bisherigen Landesschulrat für OÖ und die Schulabteilung im Amt der Oö. Landesregierung ab. Damit wurde die Bildungsverwaltung von Bund und Land unter einem Dach zusammengeführt und die Organisation auf neue Beine gestellt.

Oberösterreich ging – wie kein anderes Bundesland in Österreich – bei

der Umsetzung der Bildungsreform freiwillig den Weg einer umfassenden und weitreichenden Reform. Denn ab 1. September 2019 wird etwa auch der gesamte Bereich der Elementarpädagogik sowie des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens an die Bildungsdirektion übertragen.

Die Übertragung der Landesagenden an die Bildungsdirektion hatte im Amt der Oö. Landesregierung zur Folge, dass die bisherige Direktion Bildung und Gesellschaft aufgelöst wurde. Die verbleibenden Organisationseinheiten (unter anderem Familie, Jugend und Sport) werden als Abteilung Gesellschaft der Direktion Gesellschaft, Gesundheit und Soziales zugeordnet. ■

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

- REGIONALES AUS DEM GENUSSLAND OÖ.
- MUSIK- UND SHOWPROGRAMM
- KINDERPROGRAMM
- GEWINNSPIEL

FEST DER NATUR

www.festdernatur.at

15. Juni 2019

Sa. 10⁰⁰ bis 18⁰⁰ im Linzer Volksgarten

EINTRITT FREI!

LAND OBERÖSTERREICH

Naturschutz
Landesregierung
Oberösterreich

BEZAHLTE ANZEIGE

Das wichtigste Kapital in unseren Gemeinden – unsere Mitarbeiter



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

Das Aufgabenspektrum in unseren Gemeinden ist inzwischen sehr vielfältig. Unsere bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mit-

„Unsere bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der beste Garant für eine optimale Aufgabenerledigung.

arbeiter sind der beste Garant für eine optimale Aufgabenerledigung. Umfangreiches Wissen, Erfahrung, Engagement und die Bereitschaft, sich in allen Bereichen bestens einzubringen, das ist es, was von der Bevölkerung erwartet wird.

Gemeinden sind moderne Dienstleistungsbetriebe. Die Aufgaben sind vielfältig und herausfordernd: Meldewesen, Bauverwaltung, Umweltagenden, Finanzen, Organisation von Veranstaltungen, Betreuung von Sport- und Freizeitzentren, Versorgung mit Wasser, Abwasserentsorgung, Straßen und Verkehr sind nur einige Beispiele für die Vielfalt an Zuständigkeiten. Unsere motivierten Bediensteten sind ein wesentlicher Faktor des Erfolgs in den Gemeinden.

Wir erleben gerade eine Zeit, in der die Wirtschaft floriert und so stehen die Gemeinden im Wettbewerb, entsprechend gut ausgebildete Mitarbeiter zu finden. Bei der Entlohnung tun sich die Gemeinden schwer, Anreize zu geben. Ein sehr starres System gibt zwar in der Berufslaufbahn Sicherheiten, doch Möglichkeiten, sehr gute Leistungen zu honorieren, gibt es nur wenige.

„Ich denke, dass es in den Gesprächen gelingen muss, auf die Anforderungen der Zeit einzugehen.

Das Thema der Entlohnung hängt eng mit den vorgegebenen Rahmen der Einreihung und deren Verordnung zusammen. Die Dienstpostenplanverordnung war in letzter Zeit sowohl für Bedienstete wie auch für

„Dabei sind die Genehmigungspflichten zu reduzieren, insbesondere dann, wenn eine Gemeinde sich an vorgegebene Rahmen hält.

die Kommunalpolitik ein Reizthema. Inzwischen gibt es eine versachlichte Diskussion und gute Beratungen dazu. Ich denke, dass es in den Gesprächen gelingen muss, auf die Anforderungen der Zeit einzugehen. Dabei sind die Genehmigungspflichten zu reduzieren, insbesondere dann, wenn eine Gemeinde sich an vorgegebene Rahmen hält. Bei spe-

ziellen Erfordernissen sind diese zu berücksichtigen. Wir erwarten uns darüber hinaus eine gewisse Flexibilisierung. Damit soll individueller auf die Besonderheiten in einer Gemeinde eingegangen werden und die Einreihung einen gewissen Spielraum ermöglichen. Dieses Ziel ist ambitioniert, jedoch bei gutem Willen erreichbar.

Viele neue Aufgaben wurden uns in den letzten Jahren übertragen. Der Personalstand wächst jedoch kaum mit. Alleine die Vermögensbewertung im Zuge der Umstellung auf ein neues Haushaltsrecht verursacht derzeit einen enormen Personaleinsatz und raubt uns jede Menge an Zeit, die wir auch für eine Unzahl anderer Aufgaben brauchen würden.

„Erfolgreiche Gemeinden müssen gerade jetzt darauf schauen, gut qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen und diese dann auch zu halten.

Den Personaleinsatz in den Gemeinden können wir nicht nach finanziellen Wünschen und Erfordernissen gestalten, sondern dieser ist danach auszurichten, was an Aufgaben (durch den Gesetzgeber übertragen) zu erledigen ist.

Erfolgreiche Gemeinden müssen gerade jetzt darauf schauen, gut qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen und diese dann auch zu halten. Das ist derzeit nicht einfach. Um hier besser gestalten zu können, wünschen wir uns gerade jetzt einen gewissen Gestaltungsspielraum. ■

INTERVIEW MIT

Gerald Hackl
Bürgermeister der Stadt Steyr



FOTO: QUELLE SPO

Wir begegnen uns auf Augenhöhe

OÖGZ: *Danke, dass Sie sich für die Leser der OÖGZ Zeit nehmen. Bürgermeister der Stadt Steyr – ein schöner Beruf?*

Bgm. Hackl: Für mich als gebürtigen Steyrer zweifellos der schönste Beruf, den es gibt. Ich habe das immer als Privileg betrachtet, als gebürtiger Steyrer der erste Mann in der Stadt zu sein, da gestaltend tätig sein zu dürfen, und dieses Gefühl habe ich bis heute.

OÖGZ: *Sie sind jetzt zehn Jahre in diesem Amt. Was waren die wichtigsten bisherigen Stationen auf diesem Weg? Was ist gelungen, was nicht?*

Bgm. Hackl: Als wir 2009 mit dem neuen Team in der Stadt begonnen haben, war Weltwirtschaftskrise. Die Kommunen haben im Endeffekt alle darunter gelitten, dass die Kassen leer waren und da ist es schon darum gegangen, die Betriebsfähigkeit auf hohem Niveau sicherzustellen; die Finanzkrise war echt eine Hürde. Wir haben damals extrem in der Verwaltung gespart, haben verschlankt, haben viele organisatorische Maßnahmen getroffen, um auch Perso-

nalkosten zu senken. Wir haben damals einen De-facto-Aufnahmestopp verhängt und das war sicherlich ein sehr schwieriger Beginn. Dann haben wir aber auch trotz dieser Finanzkrise investiert, weil wir gesagt haben, das kann nicht sein, nur weil momentan das Geld fehlt, dass man im Endeffekt nur spart und sechs Jahre wartet, was passiert. Das war nicht der Ansatz in Steyr und das haben wir auch in einem sehr guten Politklima zustande gebracht. Auch die Einsparmaßnahmen wurden von der breiten Mehrheit immer mitgetragen, somit ist das relativ friktionsfrei gegangen. Und dann ist es Schritt für Schritt nach oben gegangen.

OÖGZ: *Was waren solche Stationen auf diesem Weg, an die Sie sich gerne erinnern?*

Bgm. Hackl: An Großprojekten war sicherlich der Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt eine wichtige Station. Da hatte mein Vorgänger schon zwei Stufen fertig, wir haben aber aus den Untersuchungen und Plänen gewusst, dass ein dritter Puzzlestein, ein großes Projekt mit einem Umfang von ca. 4

Mio. Euro noch zu realisieren ist. Das war eine der ersten Aktionen, wo ich mit dem Land OÖ im Endeffekt in Konfrontation war, weil es geheißen hat, die Stadt Steyr hat schon zwei Stufen hinter sich, jetzt kommen die anderen dran und die dritte Stufe kommt irgendwann. Da war es schon wichtig, massiv aufzutreten und zu sagen, das ist unmöglich, die dritte Ausbaustufe ist notwendig, denn 100-jährige Hochwässer halten sich nicht an Statistiken. Aber es war sehr wichtig, denn 2013, so viel zu Statistiken, war das nächste Jahrhunderthochwasser da. Hätten wir die dritte Ausbaustufe nicht gehabt, wären wir wieder abgesoffen wie 2002. Daher war es rückblickend extrem wichtig, dass wir uns auf die Beine gestellt und das durchgesetzt haben.

Dann gibt es auch viele Großprojekte, die begonnen wurden, vom Schulneubau bis zum Bau von zwei neuen Alten- und Pflegeheimen. Wir haben innerhalb von 10 Jahren sogar drei neue Alten- und Pflegeheime mit jeweils 120 Betten und modernstem Standard gebaut. Wir haben Betreutes Wohnen eingeführt mit Pflegestützpunkt im Haus, auch ein Pilot-

projekt für Oberösterreich, das sehr gut funktioniert. Es handelt sich dabei um 30 Wohnungen mit 50 m² und einem fixen Pflegestützpunkt und in unmittelbarer Nähe zum Alten- und Pflegeheim Ennsleite. Auch das ist ein Vorzeigeprojekt, das gut funktioniert und Menschen die Möglichkeit bietet, nicht sofort ins Alten- und Pflegeheim zu müssen.

Erwähnenswert sind auch noch die Stadtplatzneugestaltung oder der Fachhochschulneubau.

Aus Politikersicht kann man sagen, es ist fast notwendig, um erfolgreich zu sein in der Politik, dass man zwei Perioden machen kann. In einer Periode schafft man das alles nicht. Es gibt viele Projekte, die länger dauern, die verzögert werden, was man großteils gar nicht in der Hand hat. In der zweiten Funktionsperiode erntet man dann noch viele Ergebnisse, das war auch in Steyr so. Die Fachhochschule hat z. B. länger gedauert und wird jetzt fertig. Die Landesausstellung auch ein Projekt, wo man den Zuschlag bekommt, man aber erst alles auf den Boden bringen muss.

Als letzter Höhepunkt aus Sicht der Steyrer ist der Panoramalift, die Aufstiegshilfe auf den Stadtteil Tabor, zu nennen. Das ist noch ein Highlight zusätzlich zur Hanggarage und zum Steg über die Enns mitten ins Stadtzentrum, die im Vorjahr schon fertig geworden sind.

OÖGZ: *Wo liegen die größten Herausforderungen der Zukunft für die Statutarstadt Steyr?*

Bgm. Hackl: Nicht nur für die Stadt Steyr ist es die Problematik der Innenstädte, die in den nächsten Jahren große Herausforderungen mit sich bringt. Wir haben uns in Steyr schon rechtzeitig darauf eingestellt. Man muss nur die Studien und die Ver-

kaufszahlen anschauen, aus denen hervorgeht, dass der Handel in den Innenstädten nicht wachsen, sondern weiter zurückgehen wird. Das ist nicht aufzuhalten, weil das Internet ein großer Kaufkraftabsauger ist, das muss man zur Kenntnis nehmen. Es gibt schon Umfragen, dass in den Innenstädten nur mehr 40 % Handel und der Rest schon was anderes ist, wie Entertainment, Wohlfühlen, Essen, Trinken ... Und das ist mit ein Grund, warum wir schon fast 3 Mio. Euro in die Innenstadtattraktivierung gesteckt haben. Wir machen den Stadtplatz, die Innenstadt fit für diese zukünftigen Aufgaben, dass wir noch mehr Raum haben für die Fußgänger, noch mehr Wohlfühlzonen, eine zweite Fußgängerzone haben wir geschaffen. Es geht alles in diese Richtung, damit der Stadtplatz belebt bleibt, damit die Steyrer weiterhin gerne ins Zentrum kommen, weil etwas los ist. Das muss natürlich auch bespielt werden und das machen wir mit unserem Stadtmarketing. Aber die Voraussetzungen haben wir noch einmal verbessert und eine Überlebensfrage für die Steyrer Innenstadt war die Hanggarage, wo man in 100 m über den Fluss mitten im Zentrum ist. Das ist etwas, was die Zukunft prägen wird, dazu kommt die Bildung, die ein Thema ist. Da sind wir mit der Fachhochschule mit einer nochmaligen Erweiterung sehr gut aufgestellt. Wir haben momentan 1.400 Studenten, das wird auf 1.600 bis 1.700 hinaufgehen.

Ansonsten sind wir zur Zeit in der glücklichen Lage, dass alles sehr gut läuft, die Großindustrie, die großen Konzerne in der Stadt verdienen alle sehr gutes Geld, Projekte laufen, wir haben über 7.000 Industriearbeitsplätze, was bedeutet sehr gut bezahlte Arbeitsplätze und damit hohe Kaufkraft. Wir sind aber auch attraktiver und gesuchter Handelsstandort. Interspar hat vor Kurzem um

21 Millionen seinen Hypergroßmarkt völlig neu gestaltet. Und ein neues Einkaufszentrum mit einem Investment von 60 Millionen Euro ging erst kürzlich in Betrieb.

OÖGZ: *Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund? Wie sehen Sie generell die Position der kleineren und mittleren Gemeinden unseres Bundeslandes?*

Bgm. Hackl: Ich kann es nur aus meiner Sicht sagen: Die Zusammenarbeit der Stadt Steyr mit den Umlandgemeinden ist ausgezeichnet. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und wir Bürgermeister untereinander verstehen uns extrem gut. Das führt auch zu sehr guten Ergebnissen. Wir haben schon vor einigen Jahren die Powerregion Enns-Steyr gegründet. Auch das ist etwas, was ganz selten ist, wo es nicht nur um Raumentwicklung geht, sondern im Endeffekt weit darüber hinaus, nämlich Lebensqualität zu definieren, Grünräume zu schaffen, aufzuzeigen, wo sollen die Schwerpunkte in Zukunft sein. Aber ganz konkret, wenn sich acht Gemeinden darauf einigen, wie in Zukunft bei neuen Betriebsansiedlungen die Kommunalsteuer aufgeteilt wird, das ist schon etwas Besonderes, das muss man erst einmal schaffen. Und das ist relativ schnell gegangen, weil wir gewusst haben, dass nur gemeinsam die großen Räder zu drehen sind. Dann gibt es noch die Stadtumlandkooperation, wo es auch Fördergelder gibt, wo die Stadt mit sieben Umlandgemeinden sehr eng kooperiert, gemeinsam Projekte macht, Radwege oder Marktregionen usw. Und das funktioniert alles sehr gut. Man spricht immer von Stadt und Land. Im Endeffekt geht es um Stadtregionen. Steyr ist der Mittelpunkt einer Stadtregion mit fast 100.000 Menschen und so leben das die Menschen hier auch. Dass der ►

persönliche Kontakt gut funktioniert, ist der Tupfen auf dem „i“, weil man sich kennt und versteht. Und da geht es nicht darum, ob es ein roter oder schwarzer Bürgermeister ist, sondern wir haben dieselben Probleme zu lösen und wir haben auch dieselben Ziele. Wir wollen alle, dass es den Bürgern gut geht und dass ein Fortschritt erkennbar und spürbar ist.

OÖGZ: *Das ist eigentlich vorweggenommen schon meine nächste Frage. Ein Satz aus dem Kremsmünsterer Manifest des Oberösterreichischen Gemeindebundes, der Grundlage unserer Arbeit: „Es muss daher gemeinsames Ziel sein, eine ausgewogene Entwicklung von Zentralraum, Umland und peripheren Räumen anzustreben und zu erreichen.“*

Bgm. Hackl: Das unterstreiche ich ganz dick. Es geht nur so und in der Stadtregion Steyr wird das auch seit vielen Jahren so gelebt.

OÖGZ: *Wie sehen Sie die aktuellen Beziehungen zwischen Land OÖ und Stadt Steyr?*

Bgm. Hackl: Die persönlichen Zusammenkünfte und die Gesprächsbasis mit den Spitzen des Landes sind gut, auch mit dem Landeshauptmann. Trotzdem bleibt ein sehr kritisches Verhalten oder eine kritische Situation zwischen den Kommunen und dem Land OÖ. Es sagen alle Untersuchungen, dass das Land OÖ das Land ist, das seine Gemeinden am

meisten zur Kasse bittet, weit über das normale Maß hinaus. Dem Land OÖ ist seit vielen Jahren bekannt, dass die Belastungen der Gemeinden weit über der Grenze sind. Ein Ergebnis, bei dem die Gemeinden einen Vorteil haben, ist nicht abzusehen. Es wird im Endeffekt weitergemacht wie bisher. Das Land OÖ ist stolz, wenn es ein positives Budget herzeigen kann. Dass das im Endeffekt zulasten der Gemeinden geht, die nur mehr stöhnen, ist offensichtlich egal. Das ist mehr als ein Wermutstropfen und es ist ärgerlich, weil sich da gar nichts bewegt. Den Letzten beißen die Hunde, so ist das. Und wir sind das letzte Glied in der Kette. Ich sage nur Pflegefinanzierung, die seit Jahren ein Thema ist. Da sind wir zwar wieder beim Bund, aber ein Fortschreiben des Pflegefonds als Erfolg zu verkaufen, ist ja beinahe hanebüchen. Ich finde das verantwortungslos. Es gibt jetzt wieder eine Ankündigung, dass vielleicht oder wahrscheinlich seitens des Bundes eine Lösung kommt. Ich kann als Kommunalpolitiker nur sagen, dass es mir völlig egal ist, woher das Geld kommt, es muss aber mehr Geld kommen, weil auch der Dummste weiß, dass, wenn wir älter werden und wenn die Medizin weiter voranschreitet, es nicht billiger, sondern nur teurer werden kann. Und wir können es jetzt schon nicht zahlen, außer wenn wir auf die Substanzen zurückgreifen. Die Gemeinden stöhnen genauso wie die Städte. In Steyr müssen wir dafür über 8 Mio. Euro im Jahr ausgeben und das kann man dann auf die Gemeinden

runterrechnen. Beim Krankenanstaltenbeitrag ist es dasselbe. Die Stadt Steyr alleine zahlt über 10 Mio. Euro im Jahr Krankenanstaltenbeitrag und es wird jedes Jahr mehr. Da sind teilweise Steigerungsraten dabei, die würden wir uns als Stadt unseren Bürgern bei irgendeiner Gebühr gar nicht zuzumuten trauen. Also, exorbitante Kostensteigerungen und es ist kein Ende in Sicht.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrem Job und was gar nicht?*

Bgm. Hackl: Das Besondere ist, dass man in der Kommunalpolitik wirklich noch gestalten kann. Vor allem, wenn man in einer Statutarstadt ist, die ja im Finanzrahmen trotzdem sehr autonom agieren kann. Das, was man im Gemeinderat beschließt und finanzieren kann, kann man dann über kurz oder lang im Ergebnis sehen. Das ist schon etwas Besonderes und das kann man nur in der Kommune erleben. Das ist das Schöne, das ist wie beim Handwerk, wo man das Produkt sieht.

Zu dem was ich nicht mag, da gibt es keinen großen Punkt. Da gibt es Kleinigkeiten. Man muss, um so einen Job zu machen, die Menschen mögen. Das tue ich, darum mache ich das gerne, aber es gibt die eine oder den anderen, die es einem manchmal nicht wirklich leicht machen.

OÖGZ: *Herr Bürgermeister – vielen Dank für das Gespräch.* ■

Oö. Rechnungsabschluss 2018

Der Landeshaushalt 2018 war der erste unter dem Motto „Chancen statt Schulden“ und hat in der oberösterreichischen Finanzpolitik eine neue Zeit eingeläutet. Die Vorgaben des Landeshaushalts 2018 (Voranschlag inklusive Nachtrag) wurden nicht nur eingehalten, sondern sogar um rund 87 Millionen Euro überfüllt.

In dem vom Landtag beschlossenen Voranschlag war ein Schuldenabbau in Höhe von rund 90 Millionen Euro vorgesehen, tatsächlich gab es im Rechnungsergebnis 2018 einen Schuldenabbau in Höhe von 143 Millionen Euro.

Die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von rund 87 Millionen Euro wurden einerseits für eine um 53 Millionen höhere Schuldentrückzahlung und andererseits für eine um 34 Millionen höhere Rücklagenzuführung verwendet.

„Wir haben in Zeiten vorgesorgt, in denen es uns wirtschaftlich gut ging und indem wir uns die Frage gestellt haben, was wir in der Hochkonjunktur tun können, damit wir für schwierigere Phasen gerüstet sind.“

„Wir haben in Zeiten vorgesorgt, in denen es uns wirtschaftlich gut ging und indem wir uns die Frage gestellt haben, was wir in der Hochkonjunktur tun können, damit wir für schwierigere Phasen gerüstet sind. Wir

haben für unser Land und die Menschen zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan. Daher bin ich auch optimistisch, dass wir den Schwung

„Der Rechnungsabschluss 2018 gießt das in Zahlen, was wir angekündigt haben. Wir schaffen durch eine umsichtige Budgetpolitik eine langfristige Stabilität des Haushaltes.“

länger mitnehmen können als andere. Sparen ist für uns jedenfalls kein Selbstzweck, sondern schafft finanzielle Spielräume, die wir für Investitionen in die Zukunft unseres Landes brauchen“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Der Rechnungsabschluss 2018 gießt das in Zahlen, was wir angekündigt haben. Wir schaffen durch eine umsichtige Budgetpolitik eine langfristige Stabilität des Haushaltes.“

Diesen Weg der Konsolidierung werden wir mit der finanzpolitischen Mehrjahresplanung bis 2023 konsequent weitergehen und somit unser Oberösterreich langfristig als starken Wirtschaftsstandort und lebenswerte Heimat gestalten“, sieht sich Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner in der gemeinsamen Arbeit für Oberösterreich bestätigt.

Zahlen und Fakten zum Rechnungsabschluss 2018:

- Das Stabilitätsziel, wie es im Österreichischen Stabilitätspakt vorgegeben ist, wurde eingehalten und

mit rund 165 Millionen Euro deutlich übererfüllt.

- Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 6.532.291.700 Euro, die Gesamteinnahmen auf 6.532.291.700 Euro. Das ergibt einen Abgang von 0 Euro.
- In den Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2018 sind Schuldentilgungen in Höhe von 143 Millionen Euro enthalten.

Der Voranschlag 2018 wurde vom Oberösterreichischen Landtag im Dezember 2017 beschlossen.

Der Rechnungsabschluss für den Landeshaushalt 2018 wurde den Mitgliedern der Oberösterreichischen Landesregierung am 13. Mai 2019 präsentiert. Der Rechnungsabschluss wird in weiterer Folge noch dem Oberösterreichischen Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

„Der OÖ Gemeindebund befürwortet das Ziel sanierter öffentlicher Haushalte. Das muss aber in einer gemeinsamen Sicht auf unsere Budgets erreicht werden.“

Der OÖ Gemeindebund befürwortet das Ziel sanierter öffentlicher Haushalte. Das muss aber in einer gemeinsamen Sicht auf unsere Budgets erreicht werden. Es geht nicht an, dass hier eine Politik zulasten Dritter auch nur angedacht wird. ■

Anneliese Ratzenböck – erste „Ehrenkonsulentin“ des Landes Oberösterreich



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Anneliese Ratzenböck, Landes- hauptmann Mag. Thomas Stelzer

Im November 2019 hat das Land Oberösterreich das System seiner Kulturauszeichnungen grundlegend erneuert. Ziel war es, das vielfältige kulturelle und künstlerische Schaffen im Land besser anerkennen und würdigen zu können. Im Zuge dieser Erneuerung wurde auch eine höchste Auszeichnung für wegweisendes, prägendes ehrenamtliches Engagement

geschaffen: Die Verleihung des Titels „Ehrenkonsulent“ bzw. „Ehrenkonsulentin“. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer hat diese Auszeichnung am 24. April 2019 erstmals an Anneliese Ratzenböck verliehen.

„Anneliese Ratzenböck ist so oft vorangegangen, hat mit ihrem ehrenamtlichen Engagement Wesentliches initiiert und bewirkt. Sie war nicht am Puls der Zeit, sie war ihm in ihrer Arbeit voraus.“ Mit diesen Worten ernannte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Anneliese Ratzenböck zur ersten „Ehrenkonsulentin“ des Landes Oberösterreich: „Anneliese Ratzenböck war und ist in ihrem Tun eine erfolgreiche Netzwerkerin. In diesem Sinne hat sie ihr soziales Engagement mit der volkulturellen Arbeit verknüpft und es perfekt ver-

standen, frauenpolitische Anliegen in alle Themen einzuweben.“

Anneliese Ratzenböck wurde am 18. Juli 1934 geboren. Ab den 1960er-Jahren war sie als Autorin von Kurzgeschichten, Kinderbüchern und Kolumnen tätig, ab Mitte der 1970er-Jahre unter dem Pseudonym „Anneliese Röck“ für die OÖ. Nachrichten.

Von Mai 1976 an war sie mehr als zwei Jahrzehnte Obfrau der Goldhaubengemeinschaft, die unter ihrer Führung zur größten kulturellen Frauenorganisation mit rund 18.000 Mitgliedern geworden ist. Als Autorin hat sie mehrere Standardwerke zum Brauchtum in Oberösterreich verfasst, sich aber auch vielfältig im Sozialbereich (Caritas, Multiple Sklerose Gesellschaft) engagiert. ■

Gemeindeversicherung ImOrt® Rundum-Schutz für Gemeinden.

So vielfältig wie die Ansprüche einer Gemeinde sind auch deren Risiken. Mit unserer Gemeindeversicherung ImOrt® sorgen wir für optimalen Schutz – individuell auf Ihre Gemeinde abgestimmt. Neun von zehn Gemeinden in Oberösterreich vertrauen auf unseren Schutz.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **Professionelle Risikoanalyse** und -bewertung vor Ort
- **Individueller Versicherungsschutz** für Gebäude und Einrichtungen in allen Sparten der Sachversicherung
- **Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung** inklusive Amts- und Organhaftpflicht
- **Schutz für elektronische Geräte**
- **Wahlweise als Basis- oder Premium-Schutz**

Haben Sie dazu Fragen?

Ihr Keine Sorgen Berater ist gerne für Sie da. Infos auch auf www.keinesorgen.at oder unter +43 5 78 91-0.

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



Optimaler
Schutz durch
flexible Produkt-
bausteine!

KEINE
SORGEN,
GEMEINDE.

Internationaler Tag der Familie

Am 15. Mai war der „Internationale Tag der Familie“. Dieser wurde 1993 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung geschaffen. An diesem Tag soll die Bedeutung der Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft in den Fokus gerückt werden. Auch die öffentliche Unterstützung für Familien soll damit verstärkt werden. Es geht auch um die Rolle der Familie in der Gesellschaft, gesellschaftliche Gleichberechtigung, Recht auf freie Wahl des Ehepartners, um Frauen- und Kinderrechte und um den Schutz der Familie vor staatlichen Eingriffen.

Das Familienreferat des Landes Oberösterreich unterstützt Familien mit zielgerichteten finanziellen Leistungen, wenn besondere Belastungen drohen, bspw. mit dem Kinderbetreuungsbonus, dem Mehrlingszuschuss, der Schulveranstaltungsilfe, den Gratisliftkarten bei Skikursen in Kindergärten und Schulen. Die Förderungen werden laufend evaluiert, damit die finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Ein wichtiges Instrument stellen auch die Elternbildungsgutscheine dar, mit denen Eltern gezielt Elternbildungs-Veranstaltungen besuchen können und damit im Sinne der Präventionsarbeit einen wesentlichen Beitrag in der Eltern-Kind-Beziehung leisten.

Was braucht Familie?

In Oberösterreich nimmt die Familienpolitik einen hohen Stellenwert ein. Damit die Politik die richtigen Maßnahmen und Entscheidungen setzen kann, bedarf es einer gründlichen Erforschung der Familien und ihrer Werte. Deshalb ist das Familienreferat des Landes Oberösterreich auch laufend mit wissenschaftlichen Experten in Kontakt, um die Situation der Familien zu erfassen und so auf zukünftige Herausforderungen rechtzeitig reagieren zu können.



Mag. Franz Schützeneder, Leiter Oö. Familienreferat, Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und DDr. Paul Eiselsberg, IMAS International

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2014 die erste Familien- und Wertestudie erstellt, mit dem finalen Ziel, einen Familienwertindex zu entwickeln. Dieser zeigt die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft und gibt Auskunft über ihre Werthaltung. Die vierte Befragung wurde aktuell abgeschlossen.

Die Studie zeigt, dass

- die Familie das Wichtigste im Leben ist und noch vor der Arbeit an oberster Stelle steht.
- die Familie nach wie vor einen essenziellen Teil des Lebensglücks darstellt.
- die Familie eine starke Orientierung gibt.
- der Zusammenhalt innerhalb der Familie im Zeitverlauf noch stärker ist.
- eine Familie mit zwei Kindern als ideal gesehen wird.
- die gemeinsamen Erlebnisse – wie Ausflüge – als besonders positiv bewertet werden.

Vor allem besteht ein sicheres Gefühl, dass man sich auf die Familie verlassen kann. Mehr als die Hälfte der Befragten hat den Eindruck, dass sie sich in schwierigen Zeiten sehr sicher auf die Familie verlassen kann bzw. dass sie sehr sicher weiß, ob die Familie oder der Beruf an erster Stelle steht. Grundsätzlich nimmt die österreichische Bevölkerung ab 16 Jahren einen starken Zusammenhalt in der eigenen Familie wahr: Fast die Hälfte der Österreicher (46 %) würde den Kontakt bzw. die familiären Bindungen in ihrer Familie als sehr stark, weitere 38 Prozent als einigermaßen stark bezeichnen. Nur rund jeder sechste Befragte empfindet ein eher geringes (11 %) oder sogar sehr schwaches (3 %) Gemeinschaftsgefühl in der eigenen Familie. In den Augen der Bevölkerung stellt die Familie einen essenziellen Teil des Lebensglücks dar: Drei von fünf Österreichern (63 %) sind der Überzeugung, dass man auch heutzutage eine Familie braucht, um wirklich glücklich zu sein; nur jeder fünfte Befragte (21 %) ist gegenteiliger Ansicht und meint, alleine ebenso glücklich werden zu können. ■

Oö. Rettungswesen steht vor großen Herausforderungen

„Das Rettungswesen in Oberösterreich steht wie das Gesundheitswesen vor großen Herausforderungen. Wir setzen daher auf den Dialog aller Systempartner, um Prozesse und Qualität ständig gemeinsam weiterzuentwickeln“, betonte Gesundheitsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander bei einem „runden Tisch“ zum Rettungswesen am 9. Mai 2019 in Linz.

Auf Einladung des Landes trafen dabei Vertreterinnen und Vertreter von Rotem Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, ÖAMTC, Sozialversicherungsträgern, Spitalträgern, Ärztekammer, Apothekerkammer, Gemeindebund und Städtebund zusammen. Diskutiert wurden u. a. die steigende Entwicklung im Rettungsdienst und die Ursachen. „Neben der demografischen Entwicklung einschließlich der Veränderungen in den Familienstrukturen fordert uns auch ein geändertes Verhalten in der Inanspruchnahme. So wird oft rascher als in der Vergangenheit die Rettungskette in Gang gesetzt, in vielen Fällen auch überschießend. Außerdem unterstützen Veränderungen in der Versorgungslandschaft diese steigende Entwicklung, sei es der medizinische Fortschritt, die zunehmende Spezialisierung, dass nicht überall alles angeboten werden kann, die niedergelassenen Versorgungsstrukturen oder auch der Ausbau im Alten- und Pflegeheimbereich. Dies sind alles Themen, die Auswirkungen auf die Transportlogistik haben“, so Haberlander.

Im Sinne der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit wurde eine Reihe von gemeinsamen Zielen formuliert, um diesen Herausforderungen zu begegnen:

- In Oberösterreich soll weiterhin ein qualitativ hochwertiger Rettungsdienst angeboten werden,



FOTO: OÖRK/HARTL

v. l.: OÖ-ASB-Präsident Mag. Günther Erhartmaier, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, OÖ-RK-Präsident Dr. Walter Aichinger

der Einsatz der Ressourcen aber verbessert werden.

- Die Zahl nicht notwendiger Transporte soll verringert werden.
- Notwendige Spezialangebote, z. B. für Transporte zwischen Spitälern, sollen gemeinsam weiterentwickelt werden.

Die gemeinsam festgelegten Arbeitspakete sollen sich etwa mit Qualitätsstandards für das oö. Rettungswesen, Transportaufkommen, Information und Kommunikation sowie mit der künftigen Nutzung digitaler Technologien (z. B. mit dem elektronischen Transportschein) beschäftigen.

„Den bewährten oberösterreichischen Weg der Zusammenarbeit über alle Sektorengrenzen hinweg werden wir auch im Rettungswesen weiterbeschreiten. Denn den aktuellen Herausforderungen kann man am besten durch eine gemeinsame Sicht auf die Probleme und durch

mögliche Lösungen begegnen. Wichtig ist mir daher, dass alle für den Rettungsdienst relevanten Institutionen in einem ständigen Austausch bleiben, aktuelle Themen ansprechen und gemeinsam an Lösungen arbeiten. In diesem Sinne wird auch der runde Tisch als dauerhafte Dialogeinrichtung weitergeführt“, kündigt Haberlander an.

OÖ-RK-Präsident Dr. Walter Aichinger: „Der runde Tisch gibt dem OÖ. Roten Kreuz die Möglichkeit, mit allen Behörden und Organisationen im Gesundheitswesen auf Augenhöhe zu diskutieren. Es geht darum, die angebotenen Leistungen mit den Anforderungen der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen abzugleichen. Ein Großteil unserer 22.000 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert sich im Rettungsdienst. Sie sind zur Stelle, wenn Menschen Hilfe brauchen und stellen täglich Leistungen sicher, die es ohne freiwilliges Engagement in Oberösterreich nicht

geben würde. Oberstes Ziel muss sein: Stellenwert und Wertschätzung für Freiwilligkeit weiter zu stärken. So gestalten wir unser Rettungswesen fit für die Zukunft.“

OÖ-ASB-Präsident Mag. Günther Erhartmaier: Veränderte Rahmenbedingungen im öö. Gesundheitswesen stellen auch die Rettungsorganisationen vor neue Herausforderungen:

Systempartner, wie die Krankenhäuser, befinden sich durch Fusionen und Schwerpunktbildungen in einer Neugestaltung von Prozessen und Abläufen, die auch Auswirkungen auf

den Samariterbund im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte haben. Die Sozialversicherungsträger stehen vor großen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Finanzierung unserer Dienstleistungen haben können. Dem demografischen Wandel folgend, steigt das Durchschnittsalter unserer Patientinnen und Patienten permanent, womit der qualifizierte Krankentransport an Bedeutung gewinnt.

„Die größte Herausforderung ist aber, in Zukunft einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst und einen bedarfsgerechten Krankentransport

mit einer ausgewogenen Personalstruktur, nämlich im Mix aus professionellen beruflichen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen, engagierten und gut ausgebildeten Freiwilligen und Zivildienern leisten zu können.

Deshalb begrüßt der Samariterbund den Schritt des Landes Oberösterreich, alle Systempartner für die Gesamtschau an einen Tisch zu holen und in definierten Arbeitspaketen zu den verschiedenen Themenstellungen zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten zu erarbeiten“, sagte Präsident Erhartmaier anlässlich des runden Tisches. ■



© OÖ Tourismus / Hochreiter

...DI HAN I A AUF FACEBOOK UND INSTAGRAM GERN.



www.facebook.com/ooe.gv.at



www.instagram.com/landoberoesterreich



Gemeindebundjuristen diskutieren

Beschlussfassung über einen Dienstposten

Eine von der IKD genehmigte Schaffung eines Dienstpostens soll im Gemeinderat beschlossen werden. Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob eine einfache Mehrheit im Gemeinderat für die Schaffung eines Dienstpostens ausreichend ist. U. E. ist hierfür i. S. d. § 51 Abs. 1 Oö. GemO eine Beschlussfassung im Gemeinderat mit einfacher Mehrheit ausreichend. Laut § 51 Oö. GemO reicht ein einfacher Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates, sofern die Gesetze nichts anderes bestimmen. Zudem ist der Dienstpostenplan ein Teil des Gemeindevoranschlags und es sind für dessen Änderung weder in der Oö. GemO noch in der Oö. GemHKRO noch im Oö. GDG besondere Abstimmungserfordernisse festgelegt.

Vertretung bei Ausschusssitzung

Bei einer anberaumten Ausschusssitzung waren sowohl der Obmann als auch dessen Stellvertreter an der Teilnahme bei der Ausschusssitzung verhindert. Es stellte sich daher die Frage, wer den Vorsitz bei dieser Ausschusssitzung zu führen hat. Die Oö. GemO sieht für diesen Fall der Verhinderung sowohl vom Obmann als auch von dessen Vertretung keine Regelung vor. U. E. ist in einem so gelagerten Fall die in der Gemeindeordnung vorgesehene Regelung für die Vertretung des Bürgermeisters sinngemäß anzuwenden. Den Vorsitz hat daher das an Jahren älteste Mitglied der Obmann-Fraktion zu führen.

Anwendbarkeit der Oö. Bauordnung

Die ÖBB plant die Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage. Hierfür sind Flächen zu asphaltieren. Die Parkflächen sind gewidmet als ÖBB-Haupt-

bahn. Es stellte sich die Frage, ob für die Errichtung dieser Park-and-Ride-Anlage die Bestimmungen der Bauordnung anzuwenden sind. Laut § 1 Abs. 3 Z. 3 der Oö. BauO gilt die Bauordnung nicht für bauliche Anlagen, die eisenbahnrechtlichen Vorschriften unterliegen. Die Ausnahme vom Anwendungsbereich der Bauordnung umfasst nur solche Anlagen, die eisenbahnrechtlichen Vorschriften unterliegen. Dies sind in der Regel jedoch nur jene Anlagen, die unmittelbar der Eisenbahn dienen. Darunter kann eine Park-and-Ride-Anlage u. E. jedoch nicht subsumiert werden. Für diese Anlage ist daher eine baubehördliche Zuständigkeit der Gemeinde gegeben.

Aufhebung eines Ausschusses

In einer Gemeinde gibt es immer Probleme mit der Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern. Daher wurde überlegt, einen Ausschuss an einen anderen Ausschuss zu übertragen und einen Ausschuss aufzuheben. Mit der Zusammenführung von zwei Ausschüssen wurde überlegt, die Mitgliederanzahl zu erhöhen. Es wurde angefragt, ob es möglich sei, die Anzahl der Ausschussmitglieder bei den im Ausschuss vertretenen Parteien zu erhöhen. Laut den Ausführungen im Oö. Gemeindeordnungs-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 86 f, sollte es grundsätzlich möglich sein, auch während der Funktionsperiode Ausschusskompetenzen von einem Ausschuss auf einen anderen zu übertragen und/oder einen eingerichteten Ausschuss „aufzulösen“, sofern, wie im gegenständlichen Fall, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses noch drei weitere Ausschüsse vorhanden sind. Aus unserer Sicht erscheint auch eine Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder eines

bereits eingerichteten Ausschusses zulässig zu sein.

Verweigerung der Unterfertigung des Sitzungsprotokolls

Zum Entwurf eines Gemeinderats-sitzungs-Protokolls hat es einen Einwand gegeben, der in der nächsten Sitzung behandelt und vom Gemeinderat entschieden wurde, dass der Einwand nicht berechtigt sei. Die Gemeinderatsfraktion, die den Einwand erhoben hat, verweigerte die Unterfertigung des Protokolls. Es stellte sich die Frage, ob die Nichtunterfertigung des Protokolls zu dokumentieren ist. Die Bestimmung über die Unterschrift der Verhandlungsschrift stellt lediglich eine Ordnungsvorschrift dar. Die inhaltliche Richtigkeit der Verhandlungsschrift wird durch die Unterschrift nicht bestätigt. Wird die Unterfertigung der Verhandlungsschrift verweigert, sieht die Gemeindeordnung keine rechtlichen Konsequenzen vor.

In einem gleich gelagerten Fall eines Ausschussprotokolls hat die Aufsichtsbehörde beauskunftet, dass die Verhandlungsschrift in diesem Fall von einem anderen Ausschussmitglied unterfertigt werden müsste. Das könnte man u. E. auch auf den Gemeinderat umlegen.

Verjährung und dingliche Wirkung

Es stellte sich die Frage, ob ein verjährter Aufschließungsbeitrag bei einem Eigentümerwechsel dem neuen Eigentümer vorgeschrieben werden darf. Die dingliche Wirkung einer Abgabe ermöglicht es, bei Nichtbezahlung einer Abgabe durch den Rechtsvorgänger, diese vom Rechtsnachfolger im Eigentum einzufordern. Diese dingliche Wirkung einer Abgabe ermöglicht es aber nicht, einen verjährten Abgabentatbestand vom Rechtsnachfolger einzufordern. Auch die dingliche

Wirkung einer Abgabe sieht vor, dass nur ein aufrechter, nicht verjährter Abgabenanspruch auf den Rechtsnachfolger übergeht.

Verkehrsflächenbeitrag bei Teilung eines Grundstücks

Ein Grundstück, für das der Ver-

kehrsflächenbeitrag bereits zur Gänze entrichtet wurde, wurde geteilt und auf der neu geschaffenen Parzelle die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses erteilt. In diesem Fall kann für das neu geschaffene Grundstück, für das eine Baubewilligung erteilt wurde, nicht

neuerlich ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben werden, weil für das gesamte Grundstück bereits ein Verkehrsflächenbeitrag vorgeschrieben wurde und der Verkehrsflächenbeitrag gem. § 20 Abs. 1 Oö. Bauordnung grundsätzlich nur einmal zu entrichten ist. *He.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019**

Grundsätzliches:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt, dass die Eigenverantwortung der Bürger bei der Nutzung von Almwegen und beim Kontakt mit Nutztieren Eingang in die Tierhalterhaftung gefunden hat. Dies ist für uns ein erster Schritt zu mehr Eigenverantwortlichkeit des Bürgers.

Dennoch erlauben wir uns, folgende Anliegen an dieser Stelle vorzubringen:

Um das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Menschen bei ihrer Freizeitgestaltung wieder verstärkt in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rufen und um ein Ausufern von Haftungsklagen, die mit einem fehlenden Bewusstsein für Eigenverantwortung und gleichzeitig immer intensiverer Nutzung von Naturerholungsgebieten einhergehen, empfiehlt sich ein Blick nach Deutschland, in concreto auf § 14 Bundeswaldgesetz. Eine Anpassung des österreichischen Forstgesetzes 1975, §§ 33–36 wäre demnach wünschenswert.

Deutliche Signalwirkung würde eine ähnlich einfache und auch eindeutige Regelung wie die des § 14 Bundeswaldgesetz hinsichtlich walddtypischer Gefahren, etwa wie morsche Bäume oder herabfallende Äste, bewirken:

„Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für walddtypische Gefahren.“

Die Notwendigkeit, dass die Eigenverantwortung der Bürger in haftungsrechtliche Regelungen Einzug findet, beschränkt sich dabei nicht nur auf Alm-, Weide-, und Forstwege, sondern auch auf viele weitere Bereiche, wie Spielplätze, Wanderwege oder Schwimmteiche.

■ **Schulzeitgesetz 1985**

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, werden die Gemeinden als Schulerhalter durch die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien zwischen dem 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober des jeweiligen Jahres vor große Herausforderungen gestellt. Dies vor allem deshalb, da in diesem Zeitraum in vielen Gemeinden zur Entlastung der Erziehungsberechtigten, die in dieser Zeit in der Regel keinen Urlaub beanspruchen können, eine Ferienbetreuung angeboten werden muss. Dies wurde uns von unseren Gemeinden bereits mitgeteilt.

Wie bereits betont, bestehen gegen die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien im Pflichtschulbereich per se keine Bedenken, dennoch ist vonseiten des Österreichischen Gemeindebundes darauf hinzuweisen, dass mit Einführung von

Herbstferien zusätzliche Belastungen für die Gemeinden einhergehen.

Es muss daher sichergestellt werden, dass Betreuungsangebote der Gemeinden (auch) in dieser Ferienzeit sowie an den schulfrei erklärten Tagen durch den Bund – und zwar unabhängig davon, ob am Schulstandort bereits Betreuungsgruppen eingerichtet wurden oder nicht – gefördert werden.

Der Österreichische Gemeindebund betont an dieser Stelle ein weiteres Mal, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen nicht für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten bzw. an schulfrei erklärten Tagen zuständig sind. Auch darf aus einer (befristeten) Förderung von Betreuungsangeboten durch den Bund nicht der Schluss gezogen werden, dass die Gemeinden für diese Aufgaben alleine verantwortlich sind. Vielmehr handelt es sich bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Ferienzeiten um einen Bereich, in dem alle Ebenen Verantwortung zu tragen haben. Die Gemeinden leisten durch die Bereitstellung der Infrastruktur einen wertvollen Beitrag.

Wie ebenso bereits ausgeführt, sollte die Einführung von Herbstferien sogleich zum Anlass genommen werden, die Zuständigkeiten im Bereich der Bereitstellung von Betreuungsangeboten und Betreuungspersonal ▶

insgesamt klar und umfassend zu regeln.

■ **Bildungsinvestitionsgesetz**

Vorbemerkung:

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird die Beseitigung der als solche im Vorfeld bezeichneten und von Beginn an auch vom Österreichischen Gemeindebund kritisierten „Konstruktionsfehler“ des bisherigen Bildungsinvestitionsgesetzes ausdrücklich begrüßt (Förderung der Auflassung von Horteinrichtungen; Fokussierung auf die „verschränkte Form“; komplexe Abwicklung; Parallelität von Gesetz und Art. 15a B-VG-Vereinbarung).

Ein wesentlicher Konstruktionsfehler, der letztlich auch Anlass für die nun anstehende Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes ist, liegt in dem Umstand, dass das Bildungsinvestitionsgesetz in seiner bisherigen Fassung Mittel lediglich für neue Ausbaumaßnahmen, nicht aber für bereits bestehende Betreuungsangebote vorgesehen hat. Es bestand daher bis dato die Gefahr, dass Gemeinden, die bislang auf Grundlage der auslaufenden „Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote“ jährlich bis zu 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr an Personalkostenzuschüssen erhalten haben, nach Ende der Laufzeit der Vereinbarung (Mitte 2019) bzw. ab

kommendem Schuljahr keinerlei Zuschüsse mehr erhalten.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 16. November 2016 [Zl. B-200/161116/HA, SE] zum Ministerialentwurf der ursprünglichen Fassung des Bildungsinvestitionsgesetzes hat der Österreichische Gemeindebund massiv kritisiert, dass das Gesetz keine Vorkehrungen für bereits bestehende, auf Grundlage der Art. 15a B-VG-Vereinbarung geschaffene Angebote trifft und die Gemeinden daher nach Ende der Laufzeit der Vereinbarung mit den fortwährenden Kosten (insb. Personalkosten) alleine gelassen werden.

Vor dem Hintergrund, dass all jene Gemeinden, die bislang bereits ganztägige Schulformen angeboten haben, ab dem kommenden Schuljahr infolge des Auslaufens der Art. 15a B-VG-Vereinbarung keinerlei Zuschüsse mehr erhalten hätten, wird die nunmehr vorgeschlagene Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes, das erstmals auch für bestehende Betreuungsangebote Mittel vorsieht, ausdrücklich begrüßt. Damit ist die Gefahr gebannt, dass Gemeinden ab kommendem Schuljahr bestehende Angebote zurückfahren oder aber die Betreuungsbeiträge der Eltern massiv erhöhen müssen.

Dass Gemeinden mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bildungs-

investitionsgesetzes weitgehend im selben Ausmaß Zuschüsse erhalten wie bisher, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch diese Regelung – dem vorliegenden Entwurf nach – nur bis einschließlich des Jahres 2022 Geltung hat (im Wege des Verbrauchs bislang nicht abgerufener Mittel aus der auslaufenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung). Es handelt sich daher nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes um eine Überbrückungsfinanzierung, der eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierungslösung für die Zeit nach 2022 folgen muss. Eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung ist für Eltern, für Schüler, für das eingesetzte Betreuungspersonal und natürlich für Gemeinden unabdingbar. Letztlich geht es bei der Bereitstellung von ganztägigen Betreuungsangeboten um die Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Diese Vereinbarkeit ist aber nur gegeben, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist, die Betreuungsbeiträge für Eltern leistbar sind und damit ein Anreiz geboten wird, dass beide Elternteile bzw. alleinerziehende Elternteile einer Vollbeschäftigung nachgehen können.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage

www.oegemeinbund.at
unter Neu und Aktuell. ■

Neuausschreibung für zukünftige Busverkehre

Sechs Buslose werden neu vergeben. Investitionen bis zu 12,3 Millionen Euro für attraktive Busverbindungen.

„Es ist mein klares Ziel, den öffentlichen Verkehr laufend auszubauen. Dies gilt nicht nur für die geplanten Maßnahmen im Schienenverkehr, sondern natürlich auch für das Regionalbus-Streckennetz. Ganz nach dem Motto ‚Kumm steig um‘ werden wir gemeinsam mit dem OÖ Verkehrsverbund alles versuchen, mehr Personen weg vom eigenen Auto hin zu öffentlichem Verkehr zu bewegen“, so Infrastrukturlandesrat Mag. Günther Steinkellner.

Es ist mein klares Ziel, den öffentlichen Verkehr laufend auszubauen. Dies gilt nicht nur für die geplanten Maßnahmen im Schienenverkehr, sondern natürlich auch für das Regionalbus-Streckennetz.

Die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündeln Oberes Mühlviertel – Haselgraben/Rohrbach Haslach Umgebung, Gmunden – Süd laufen am 13. Dezember 2020 aus. Seitens des OÖVV wird eine Neuvergabe der auslaufenden Verkehrsdienstverträge angestrebt. Im Zuge eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens bewerben sich Busunternehmen für die neuen Linienverkehre, welche bis 2030 die Personenbeförderung durchführen.

Insgesamt sechs Lose stehen zur Vergabe. Das Linienbündel „Oberes Mühlviertel – Haselgraben“ und „Obe-

res Mühlviertel – Rohrbach und Haslach-Umgebung“ umfasst vier Lose.

Es betrifft die von Linz ausgehenden Kraftfahrlinien Richtung Altenberg bei Linz, Kirchschatz bei Linz, Reichenau im Mühlkreis, Reichenau, Bad Leonfelden, Haslach an der Mühl über Oberneukirchen, die Querverbindung Bad Leonfelden – Vorderweißenbach – Rohrbach-Berg sowie den Zubrin-

Vor allem für Pendlerinnen und Pendler werden zusätzliche, umstiegsfreie Verbindungen aus dem Umland nach Linz eingerichtet.

gerverkehr vom Bahnhof Haslach an der Mühl in das Ortszentrum und die Anbindung von St. Stefan-Afiesl. Die Hauptlinien nach Linz werden angebotsorientiert gestärkt. Vor allem für Pendlerinnen und Pendler werden zusätzliche, umstiegsfreie Verbindungen aus dem Umland nach Linz eingerichtet. Besonders entlang der B126 wird die Kapazität des öffentlichen Verkehrsangebots erheblich ausgeweitet.

„Die Einführung zusätzlicher, im Takt fahrender Eilbuslinien zwischen Linz und Bad Leonfelden, Oberneukirchen und Vorderweißenbach gehen einher mit dem Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen, zu dem wir uns laut Mobilitätsleitbild bekennen“, so Infrastruktur-Landesrat Steinkellner.

Zwei Lose im Linienbündel „Gmunden-Süd“ werden ebenfalls vergeben. Diese Verkehre umfassen die Gemeinden Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun im Inneren Salzkammergut sowie die Gemein-

den Steinbach und Unterach in der Region Attersee. Das Angebot wird auf den touristischen Hauptachsen (Salzburg – St. Wolfgang – Bad Ischl – Hallstatt) ausgeweitet. Auch die Umstiegsbeziehungen an den wichtigen Knotenpunkten Bad Ischl Bahnhof, Steeg-Gosau Bahnhof und Gosau-mühle werden attraktiviert.

Ebenfalls werden die Stadtbusverkehre Gmunden, Vöcklabruck/Att-nang-Puchheim/Regau/Redlham bis 13. Dezember 2020 neu vergeben. Alle künftigen Ausschreibungen beinhalten ein Mehr an Reisequalität und Verkehrssicherheit.

Neben Abbiegeassistenten und USB-Steckplätzen wird auch gratis W-LAN in die Qualitätskriterien der Ausschreibung mit aufgenommen.

Vom Landtag wurden die Mittel für die zukünftigen Neuvergaben in Höhe von maximal 12,3 Mio. Euro bereits freigegeben.

Vom Landtag wurden die Mittel für die zukünftigen Neuvergaben in Höhe von maximal 12,3 Mio. Euro bereits freigegeben.

Nach den bereits seit Dezember 2018 umgesetzten Angebotserweiterungen im Innviertel, im Oberen Mühlviertel und im Bezirk Freistadt setzen wir den qualitativen und quantitativen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Oberösterreich mit dieser Neuausschreibung der Verkehrsdienste weiter fort, zeigt sich Herbert Kubasta, Geschäftsführer der OÖ Verkehrsverbund Gesellschaft, von der Unterstützung der Politik sehr erfreut. ■





Die Gemeinde als Dienstgeber

Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, braucht es daher ganz dringend eines – flexible dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen. Der OÖ Gemeindebund setzt sich bei den derzeit laufenden Verhandlungen zu einer möglichen Neuregelung der Dienstpostenplanverordnung dafür ein.

Die Gemeinde als Dienstgeber

Die Babyboomer kommen ins Pensionsalter, die Zahl der Arbeitskräfte geht zurück, die Z-Generation hat sehr konkrete und sehr andere Vorstellungen von Work-Life-Balance als ihre Vorgänger und insgesamt wird der Kampf um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt immer härter.

Natürlich trifft diese Entwicklung nicht nur die Gemeinden, aber sie trifft uns auch und sie trifft uns zum Teil härter als andere Bereiche. Warum? Nun ganz wesentlich wohl, weil wir, was Einstufung und Gehalt betrifft, sehr starre Regeln haben. Es kommt derzeit nicht selten vor, dass Bewerber das Angebot der Gemeinde einem potenziellen Arbeitgeber in der Privatwirtschaft vorlegen, der dieses überbietet. Die Gemeinden können hier nicht mit und sind oft nur der Schrittmacher auf der Suche nach dem besten Angebot.

Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, braucht es daher ganz dringend eines – flexible dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen. Der OÖ Gemeindebund setzt sich bei den derzeit laufenden Verhandlungen zu einer möglichen Neuregelung der Dienstpostenplanverordnung dafür ein. Natürlich ist das Kostenthema, sind unsere Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit immer zu beachten. Aber, wie generell, können wir nicht auf die Fragen von morgen die Antworten von gestern geben. Das muss auch unser Partner am Verhandlungstisch einsehen.

Aber versuchen wir genauer einzuschätzen, was auf die Gemeinden in diesem Bereich zukommen wird. Dabei handelt es sich um Entwicklungen, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren schlagend werden bzw. der-

zeit schon einsetzen. Es ist also wenig Zeit, aktiv zu werden.

1. Die Demografiekeule

Viele sprechen heute bei den Dienstnehmerstrukturen nicht mehr von einer Demografiepyramide, sondern von einer Demografiekeule. Wenn man sich die üblichen Grafiken anschaut, erinnert die starke Ausbuchtung der Babyboomergeneration tatsächlich an so eine Keule. Und wie das mit Keulen so ist – man muss aufpassen, dass man damit keine verpasst bekommt. Die Generation der Babyboomer kommt in den nächsten Jahren ins Pensionsalter. In vielen Organisationen bedeutet das ein personelles Vakuum. Aber das ist noch nicht alles.

2. Die Generation Z

Die jungen Erwachsenen, die jetzt am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, haben eine völlig andere, möglicherweise sogar vernünftiger Einstellung zum und Erwartung an ihren Arbeitsplatz. Nicht selten passiert es in Vorstellungsgesprächen, dass gleich von Anfang an festgelegt wird, dass man keinen 40-Stunden-Job will. 30 oder gar nur 20 Stunden sollen es sein. Überstunden sind – anders als früher – nicht eine willkommene Möglichkeit eines Zusatzeinkommens, sondern häufig gar nicht vorstellbar.

3. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Zahlen der Statistik Austria zeigen, dass im Jahr 2030 in Österreich knapp 5 % weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden, in OÖ werden es laut Prognose sogar um 7 % bzw. 56.000 Menschen weniger sein. Das heißt, auch ein Konjunkturunbruch, der in früheren Zeiten das Angebot an Arbeitskräften erhöht hat, wird

sich nicht in dem bisher gewohnten Umfang auswirken.

4. Trend zur Teilzeit

Nicht nur die Generation Z als Neueinsteiger tendiert zu Teilzeitarbeit. Ein Vertreter einer NGO im Pflegebereich hat es so auf den Punkt gebracht: In den letzten 10 Jahren hat er 25 % seiner Arbeitskräfte an die Teilzeit verloren. Wiedereinsteigerinnen nach der Baby-Pause aber auch viele andere, aus welchen Gründen immer, möchten ihre Arbeitszeit reduzieren.

5. Was also tun, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden?

Wie immer bei komplexen Problemen gibt es keine Patentrezepte. Was sicher keine Lösung ist, ist ein da und dort zwischen den Gemeinden festzustellender Kannibalismus, also das oft offensive Abwerben von Mitarbeitern anderer Gemeinden.

Wie immer bei komplexen Problemen ist eine langfristige, maßgeschneiderte Strategie für den Einzelfall erforderlich. Je früher man Weichen stellt, umso besser.

Herausforderungen die hier zu beachten sind, sind zum Ersten organisatorische Anforderungen. Mehr Teilzeitkräfte bedeuten höhere Anforderungen an Schnittstellen- und Wissensmanagement, an Vertretungsregeln und Festlegung von Zuständigkeiten. Darauf kann man sich vorbereiten, das kann die Organisation „Gemeinde“ sich rechtzeitig aneignen.

Zum Zweiten kann man die Rahmenbedingungen in der Gemeinde modernisieren und damit attraktiver machen. Man wird also Gleitzeitmodelle, Homeoffice und Stellenbeschrei-

bungen im Rahmen des Möglichen implementieren bzw. jedenfalls vorbereiten.

Letztlich – und das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt – braucht es ein neues Selbstbewusstsein des Arbeitgebers Gemeinde. Was wir leisten, was wir an Daseinsvorsorge sicherstellen und was wäre, wenn wir unsere Arbeit nicht so engagiert

und zum Teil bis an die Grenzen der Belastbarkeit leisten würden, wird immer noch zu wenig gesehen. Wir können in unseren und auf unsere Gemeinden sowie auf die Arbeit, die hier geleistet wird, stolz sein. Wir selber müssen das wieder in das Zentrum unseres Bewusstseins stellen, denn nur wer begeistert ist, kann begeistern, nur wer überzeugt ist, kann überzeugen.

Der OÖ Gemeindebund wird sich diesem Thema in den nächsten Jahren verstärkt widmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Mitglieder unterstützen. Denn eines ist klar – private Unternehmen können ihren Betrieb einstellen, ohne dass gesellschaftliche Grundlagen bedroht wären. Gemeinden können das nicht. Wir müssen Lösungen auch für diese Probleme der Zukunft finden. ■

Ein Tag im Zeichen freiwilligen Engagements

Das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum (ULF) motiviert seit mehr als 10 Jahren Menschen in Oberösterreich, freiwillig tätig zu sein und begleitet sie in ihrem Engagement. Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, für jede/n Freiwillige/n den jeweils optimalen Tätigkeitsbereich zu finden und gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Fast 500 Vermittlungsstellen stehen den Interessierten mittlerweile zur Auswahl, fast 700 Beratungen wurden alleine im vergangenen Jahr vom ULF-Team durchgeführt. Die erfolgreiche Arbeit des Unabhängigen LandesFreiwilligenzentrums leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität von Senioren/Seniorinnen, Kindern und Jugendlichen, Asylwerbern/Asylwerberinnen und Migranten/Migrantinnen sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen. Neben Privatpersonen nutzen zunehmend auch Institutionen sowie Gemeinden und Unternehmen die vielfältigen Angebote und das Know-how des ULF. Nicht zuletzt durch diese neuen Allianzen entstehen laufend auch neue Ideen und Kooperationen.

„Freiwilliges, unentgeltliches Engagement ist eine wichtige Säule des

sozialen Zusammenhalts und der Solidarität in Oberösterreich und bringt einen großen Mehrwert für unsere Gesellschaft. Mein ganz besonderer Dank gilt den vielen Freiwilligen in Oberösterreich, die sich in unterschiedlichster Weise in unsere Gesellschaft einbringen. Mit der Freiwilligenmesse wollen wir nicht nur die vielen Einrichtungen, Vereine und Projekte vor den Vorhang holen

und deren Engagement sichtbar machen, sondern wir wollen an diesem Tag ein DANKE aussprechen für den unermüdlichen Einsatz – sowohl der Freiwilligenorganisationen als auch der Freiwilligen selbst. Besonders freut es mich natürlich, dass wir in Oberösterreich in diesem Bereich das ULF als Kompetenzzentrum haben“, sagt Landesrätin Birgit Gerstorfer. ■



Das neue ULF-Maskottchen geht auf Reisen in die Welt des freiwilligen Engagements. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Mag. Nicole Sonnleitner

Europatagung der oö. Gemeinden „Europa – ein gemeinsamer Weg“

Mittlerweile schon zum 22. Mal veranstaltete der Oberösterreichische Gemeindebund am 10. Mai 2019 die Europatagung der oberösterreichischen Gemeinden. Angesichts der aktuellen europapolitischen Lage, eines unmittelbar (oder doch nicht) bevorstehenden Brexit sowie einer durchaus rau geführten politischen Auseinandersetzung im Zuge der kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament, setzte man ein besonderes Zeichen des Miteinanders. Daher wanderten rund 40 Teilnehmer aus verschiedenen Gemeinden Oberösterreichs sowie Vertreter der kommunalen Partnerorganisationen, des Bayerischen Städte- und Gemeindetags und des Südböhmischen Städte- und Gemeindebunds im

Grenzgebiet des bayerischen Waldes sowie des Böhmerwaldes entlang des Hochkamms zum Drei-Länder-Stein am direkten Schnittpunkt von Bayern, Südböhmen und Oberösterreich.

Das Bewusstsein der Bedeutung der Gemeinden für das Gelingen des großen europäischen Projekts war dabei allen Teilnehmern gemein. Die Regionen und Gemeinden sind als Fundament unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung in Europa nicht wegzudenken. Die Veranstaltung konnte zeigen, wie wichtig es ist, Grenzen zu überwinden und die Phrase „Das Gemeinsame über das Trennende zu stellen“ in die Tat umzusetzen.

Während der Wanderung wurden angeregte Diskussionen geführt und konnten die unterschiedlichsten kommunalpolitischen Erfahrungen ausgetauscht werden. Anschließend ließ man die Veranstaltung bei einem gemeinsamen Bratessen im Berggasthof Dreissessel in Neureichenau/Bayern gemütlich ausklingen. ■



QUELLE: OÖ GEMEINDEBUND

upart*

20 Jahre
für gemeinsame Familienzeit

Nacht der Familie
12. Juli in Linz

Fam
OÖ Familienkarte
www.familienkarte.at

www.familienkarte.at

BEZAHLTE ANZEIGE

LAND OBERÖSTERREICH

oövv
Der Volkswahlverband

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

■ Kommission zieht Bilanz über bessere Rechtsetzung

In einer Mitteilung zieht die EU-Kommission positive Bilanz über die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung. Sie erkennt aber auch an, dass die Meinungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zukunft besser berücksichtigt werden sollen.

Die Mitteilung ist so etwas wie das Vermächtnis der Juncker-Kommission an ihre Nachfolgerin. Die Bilanz zur besseren Rechtsetzung fällt durchwegs positiv aus, das Dokument enthält daher auch eine Empfehlung, diesen Weg weiterzugehen. Analysiert werden Daten zu den öffentlichen Konsultationen, die mittlerweile auf dem zentralen Internetportal „Have your say“ zusammengefasst sind, sowie über Folgenabschätzungen und Evaluierungen.

Es wird durchaus anerkannt, dass manche Folgenabschätzungen unzureichend sind und auch die Kritik der Subsidiaritäts-Taskforce an der Oberflächlichkeit von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen

ist aus Kommissionssicht gerechtfertigt. Begründet wird dies u. a. mit der mangelnden Verfügbarkeit von Zeit, Daten und Ressourcen. Im Hinblick auf Evaluierungen erfährt man, dass auch die Kommission nicht durchwegs über die Umsetzung von EU-Recht informiert ist und keinen umfassenden Überblick über nationales Gold-Plating besitzt. Die Initiative des Ausschusses der Regionen, eine Plattform einzurichten, wo Gemeinden und Regionen Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung von EU-Recht einspeisen können, wird daher begrüßt.

Bessere Rechtsetzung ist auf europäischer Ebene beinahe zur Marke geworden. Es sollte auch der nächsten Kommission ein Anliegen sein, das bereits Erreichte weiterzuführen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2117_de.htm

■ Neufassung des EU-Transparenzregisters gescheitert

Ein ähnlicher Dauerbrenner wie die bessere Rechtsetzung waren die Verhandlungen zur Neufassung des EU-Transparenzregisters. Gemeinden und Kommunalverbände fühlen sich durch die aktuelle Regelung ungleich behandelt, die Neufassung scheiterte an der EU-Kommission.

Mehrere Jahre verhandelten Kommission, EU-Parlament und Rat über die Neufassung des EU-Transparenzregisters, das als interinstitutionelle Vereinbarung den Kontakt mit Lobbyisten und Interessenvertretern auf europäischer Ebene regeln soll. Das aktuelle Register aus dem Jahr 2014

bindet nur die Beamten von EU-Kommission und Parlament, nicht aber EU-Abgeordnete oder Mitarbeiter des Rats. Von kommunaler Seite ist es in der Kritik, weil Vertreter von Gemeinden und Kommunalverbände den gleichen Regeln unterliegen wie Lobbyisten – im Gegensatz zur regionalen Ebene.

Aufgrund dieser massiven Kritik legte die Kommission 2016 den Vorschlag für eine Neufassung des Transparenzregisters vor, über welchen seit 2018 verhandelt wurde. Das neue Register sollte nun auch Politiker und den Rat der EU umfassen sowie lokale und regionale Ebene gleichstellen.

„Das neue Register sollte nun auch Politiker und den Rat der EU umfassen sowie lokale und regionale Ebene gleichstellen.“

Die Verhandlungen über das verbindliche Register wurden jedoch Anfang 2019 endgültig abgebrochen, nachdem die Kommission darauf beharrte, dass für Rat und Parlament ähnlich strenge Regeln wie für die Kommission selbst, insbesondere für EU-Abgeordnete und EU-Vertretungen der Mitgliedstaaten, gelten sollten.

Für die Kommunalverbände heißt dies im Gegenzug, dass sie weiterhin allen anderen Lobbyisten gleichgestellt sind. ■

„Bessere Rechtsetzung ist auf europäischer Ebene beinahe zur Marke geworden.“

40 oberösterreichische Blasmusikkapellen geehrt

Im Rahmen einer Feierstunde im Linzer Landhaus zeichnete Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer 40 oberösterreichische Blasmusikkapellen aus.

„Die Blasmusikkapellen sind eines der dichtesten Kulturnetzwerke in Oberösterreich“, stellte Landes-

Die Blasmusikkapellen sind eines der dichtesten Kulturnetzwerke in Oberösterreich.

hauptmann Stelzer in seiner Festansprache fest und wies darauf hin, dass die Ehrung im Landhaus nicht nur Ausdruck der Wertschätzung der Blasmusik ganz allgemein gegenüber ist, sondern Anerkennung und Dank für großartige Leistungen und hohe Qualität.

„Musik verbindet Menschen. Es zeichnet die Blasmusik aus, dass es ihr gelingt, den Ton der Zeit zu treffen. Das macht es attraktiv für junge Menschen, sich dieser Gemeinschaft

anzuschließen, und ermuntert andere, in der Musik jung zu bleiben.“

Die 40 Blasmusikkapellen werden für ihre wiederholte und erfolgreiche Teilnahme an den Konzert- und Marschwertungen des Oberösterreichischen Blasmusikverbandes geehrt. Zwei Kapellen wurden zum ersten Mal ausgezeichnet, andere, wie z. B. die Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach, durften von Landeshauptmann Stelzer heuer bereits die 15. Auszeichnung entgegennehmen. ■

Folgende Musikkapellen wurden ausgezeichnet:

1. Ehrung

Marktmusikkapelle MAUTHAUSEN
Musikkapelle PFARRKIRCHEN BEI
BAD HALL

2. Ehrung

Musikverein WARTBERG OB DER
AIST

3. Ehrung

Musikverein DIETACH
Musikverein GUNSKIRCHEN
Feuerwehrmusik WINDHAAG BEI
FREISTADT
Bürgerkorpskapelle WINDHAAG BEI
PERG

4. Ehrung

Musikverein BACHMANNING
Musikverein FISCHLHAM
Trachtenmusikkapelle GRÜNBURG
Musikverein HOHENZELL
Verein der Musikfreunde INZERS-
DORF – MAGDALENABERG
Marktmusikkapelle PEILSTEIN
Musikverein PERGKIRCHEN

Musikverein RAINBACH

Musikverein SANDL
Musikverein ORTSKAPELLE
ST. MARIEN

5. Ehrung

Musikverein ALLHAMING
Musikverein ALTENFELDEN
Marktmusikkapelle GALLSPACH
Musikverein PEUERBACH
Feuerwehr- und Trachtenmusik-
kapelle VOITSDORF
Musikverein WERNSTEIN AM INN

6. Ehrung

Stadtkapelle FREISTADT
Musikverein HAGENBERG IM MÜHL-
KREIS

7. Ehrung

Musikverein KIRCHBERG OB DER
DONAU
Marktmusik NEUMARKT IM
HAUSRUCK
Musikverein SCHÖNERING
Musikverein STEINERKIRCHEN AN
DER TRAUN

8. Ehrung

Musikverein BAD LEONFELDEN
Marktmusik MAUERKIRCHEN
Feuerwehrmusik RAINBACH IM
INNCREIS
Bürgerkorpskapelle REGAU
Marktmusikkapelle SEEWALCHEN
AM ATTERSEE
Trachtenmusikverein WENDLING

9. Ehrung

Musikverein ARNREIT
Bauernkapelle PILSBACH

10. Ehrung

Stadtkapelle LEONDING

12. Ehrung

Musikkapelle ST. GEORGEN IM
ATTERGAU

15. Ehrung

Trachtenmusikkapelle NEUKIRCHEN
BEI LAMBACH

Dr. Josef Ratzenböck zum 90. Geburtstag

„Josef Ratzenböck hat sich in seinem Denken nie auf Oberösterreich alleine beschränkt – er hat Politik in großen Zusammenhängen gemacht und immer wieder die Probleme des Landes in die großen Zusammenhänge hineingestellt. Er hat aber dabei immer die Menschen mitgenommen. Zum Markenzeichen von Josef Ratzenböck gehört aber auch, dass er nicht nur an die großen Probleme denkt, sondern sich auch um die kleinen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger annimmt.“

Mit diesen Worten würdigte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das politische Wirken von Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Ratzenböck, der am 15. April 90 Jahre alt wurde. Das Land Oberösterreich lud am Mittwoch, 24. April, zu einem Festakt zu Ehren des Jubilars in das Linzer Landhaus.

„Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in jenem Oberösterreich leben können, das wir schätzen und in dem es uns gut geht.“

„Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in jenem Oberösterreich leben können, das wir schätzen und in dem es uns gut geht. Eng mit dem Namen Ratzenböck verbunden ist aber auch das politische Klima in Oberösterreich“, erinnerte Stelzer. „Er war ein Mann der Zusammenarbeit und hat sie auch gelebt. In diesem Geist führen wir die Landespolitik auch weiter.“

Politik für die Menschen zu machen, damit es ihnen besser geht – nach diesem Grundsatz wurde in der Zeit von LH Ratzenböck etwa in der Wohnbaupolitik der „Ratzenböck-Wohnbauplan“ geschaffen, der



FOTO: LAND OÖ/DIENSTUNG/VAJR

LH Thomas Stelzer, LH a. D. Josef Ratzenböck, LH a. D. Josef Pühringer

ein Modell für ganz Österreich wurde; ebenso nahm die Idee des Pflegegeldes in Oberösterreich ihren Ausgang. LH Stelzer würdigte Ratzenböck aber auch als großen Kulturpolitiker, dessen Credo gewesen sei: „Letztlich ist jedes Problem in der Gesellschaft auf ein zu wenig an Kultur zurückzuführen.“ Insbesondere die Gründung des Musikschulwerkes durch Ratzenböck hob Stelzer hervor: „Viele Musikschülerinnen und -schüler sitzen heute bei den Wiener Philharmonikern oder sind international renommierte Musiker – den Grundstein dafür hat Josef Ratzenböck gelegt.“

In die Amtszeit von Josef Ratzenböck fielen große politische und gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen: vom zweiten Erdölshock über die Verstaatlichte-Krise bis hin zur Ansiedlung von BMW in Steyr, Umweltprobleme in der Traun und der Ager, die es zu beheben galt, und natürlich der Fall des Eisernen Vorhangs, den Ratzenböck am 11. Dezember 1989 durchschnitten hat. Das

gemeinsame Europa des Friedens war demgemäß auch das politisch und gesellschaftlich wichtigste Anliegen von LH Ratzenböck, der sich in seiner heutigen Rede an den „ungeheuer weiten Weg“ seines Lebens erinnerte:

„Mein Platz ist die Erinnerung. Hier bin ich in Verbindung mit allen, die je meinen Weg gekreuzt haben. Das ist etwas ungeheuer Erfreuliches.“

„Mein Platz ist die Erinnerung. Hier bin ich in Verbindung mit allen, die je meinen Weg gekreuzt haben. Das ist etwas ungeheuer Erfreuliches“, sagte Ratzenböck – und in Richtung seiner politischen Wegbegleiter, die zahlreich zur Feier gekommen waren: „Jeder hat seinen Anteil an den Verdiensten. Es war wunderbar, mit den Politikern verschiedener Parteien zusammenzuarbeiten. Wir haben immer überlegt, was dem anderen zumutbar ist. Wir haben unsere Arbeit im Weinberg Oberösterreich gemacht. Und wir haben festgestellt: Miteinander geht's leichter. Und diese Toleranz wirkt in Oberösterreich noch immer.“

Das Oö. Landesmusikschulwerk gestaltete die Feier mit einem Konzert zu Ehren seines Gründers. Unter anderem führte das Brass-Ensemble unter der Leitung von Fritz Neuböck die eigens komponierte Geburtstags-Fanfare für Dr. Josef Ratzenböck auf, wofür sich der Jubilar mit den Worten bedankte: „Ich glaube, dass diese Fanfare in zehn Jahren wieder gespielt werden sollte.“

E-Government – Vom und für Praktiker

Die Handy-Signatur hebt ab: Mehr als eine Million Nutzer der E-ID



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Das E-Government-Gesetz. Seit dem Jahr 2004 gibt es dieses Gesetz zur Förderung rechtserheblicher elekt-

ronischer Kommunikation in Österreich. Damit war und ist Österreich den meisten anderen Ländern in Europa weit voraus. Neun Novellen später im Jahr 2019 haben nicht nur die europäischen Staaten aufgeholt, sondern es findet mehr und mehr – ganz im europäischen Sinne – eine Harmonisierung der wesentlichen technischen Grundlagen für E-Government und Digitalisierung statt. Die wohl wichtigste darunter ist die elektronische Signatur, die nunmehr „Elektronischer Identitätsnachweis“, abgekürzt „E-ID“, heißt. Die europäische Rechtsgrundlage für dieses Tun ist die eIDAS-Verordnung.

Das Ziel muss sein, dass unsere Handy-Signatur in Belgien funktioniert und der Katalane mit der spanischen E-ID auch in Österreich ein Dokument elektronisch signieren kann. Daran wird nicht nur legislativ gearbeitet, sondern besonders auch in der Praxis. In Österreich gibt es mit der staatlich unterstützten Firma „a-trust“ einen wichtigen Partner, der ständig mit neuen Innovationen auf-

- Der elektronische Tresor von a-trust ist unter www.e-tresor.at verfügbar.
- Handy-Signatur Verschlüsselung für Endgeräte folgt in Kürze.
- Die Handy-Signatur-App für Android und iOS ist die beliebteste Business-App und erreicht Platz 1 (iOS) in dieser Kategorie.
- Die in der Handy-App integrierte Funktion „Speed Sign“ nützt den QR-Code für noch schnellere und doch sichere Signaturen.
- Ein digitaler Workflow für Ihr Unternehmen spart Zeit und Kosten. Mit der Signaturbox wird ein hocheffizienter elektronischer Workflow möglich, selbst für sensibelste Daten. ■



einfach sicher

[Zurück zur A-Trust](#)

Handy-Signatur Statistiken

1.180.717 aktive Nutzer Stand: 09:00 Uhr	
Letzte Signatur vor 0 Sekunden (24.05.2019 09:52:47)	Letzte Aktivierung vor 27 Sekunden (24.05.2019 09:52:20)
Signaturen in den letzten 24 Stunden 44913	Aktivierungen in den letzten 24 Stunden 1610
Signaturen in der letzten Stunde 3689	Aktivierungen in der letzten Stunde 105

FOTO: A-TRUST

Die beeindruckende Statistik der österreichischen Handy-Signatur

ronischer Kommunikation in Österreich. Damit war und ist Österreich den meisten anderen Ländern in Europa weit voraus. Neun Novellen später im Jahr 2019 haben nicht nur die europäischen Staaten aufgeholt, sondern es findet mehr und mehr – ganz im europäischen Sinne – eine Harmonisierung der wesentlichen technischen Grundlagen für E-Government und Digitalisierung statt.

wartet. Hier ein kurzer Überblick über die neuen Möglichkeiten: (Quelle: <https://www.a-trust.at/>)

- Mehrere Signaturen auf einem Dokument mit der „Unterschriftenmappe“ im Handy-Signatur-Konto.
- Stapelsignatur: Mehrere Dokumente mit nur einem Vorgang signieren.

Meine Meinung:

An der E-ID führt kein Weg mehr vorbei. Es ist sinnvoll, allen Gemeindebediensteten die Nutzung der E-ID bzw. der Handy-Signatur ans Herz zu legen, egal ob diese beruflich verwendet werden muss oder nicht. Die Handy-Signatur ist der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt und meine rechte Hand nütze ich sowohl beruflich als auch privat zur Unterschrift. So ist es auch mit der Handy-Signatur.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

KulturChecker der 4youCard erobern Oberösterreich

Anna, Meli, Manuel und Stefan sind 24 und 25 Jahre alt, leben in Allhaming und machen als KulturChecker der 4youCard die oberösterreichische Kultur- & Eventszene unsicher. Via Instagram, Facebook und Co. teilen sie ihre Erfahrungen mit den Zuseherinnen und Zusehern.

„Die kulturelle Vielfalt in Oberösterreich ist unglaublich eindrucksvoll – das zeigt wiederum dieses Projekt“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer: Mit den KulturCheckern wird deutlich, dass in Oberösterreich für jeden Geschmack etwas dabei ist! Vom Open-Air-Festival über Wohnzimmerkonzerte bis hin zum Poetry Slam – Oberösterreichs Kulturszene hat so einiges zu bieten! Neben klassischer Kultur wie Konzerten, Bällen und Theater stehen auch Ess- und Trinkkultur sowie Traditionen und Handwerk für die vier KulturChecker auf dem Programm.

Das Format „KulturChecker“ ist das Nachfolgeprojekt der ebenfalls von der 4youCard initiierten „Gsunden WG4you“, bei der es darum ging, Gesundheit am Beispiel einer jungen Wohngemeinschaft erlebbar zu machen. Grundidee des neuen Projekts ist es, Jugendlichen die Vielfalt der oberösterreichischen Kulturlandschaft auf unterhaltsame Art und Weise näher zu bringen. Die Clique, die sich schon seit der Schulzeit kennt, freut

sich besonders darauf eine erlebnisreiche, einzigartige und lustige Zeit gemeinsam zu verbringen.

Auf dem Instagram- und Facebook-Account der 4youCard teilt die Gruppe ihre Erfahrungen, Gedanken und Impressionen mit den Zuseherinnen und Zusehern.

Nähere Informationen auf www.4youcard.at.

Mü.



Die KulturChecker Manuel, Meli, Stefan und Anna

Unterstützung der Restaurierung des Mariendoms



v. l. Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer, LAbg. Bgm. Hans Hingsamer, Bischof Dr. Manfred Scheuer

Die Initiative Pro Mariendom mit Diözesanbischof Dr. Manfred

Scheuer und Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer an der Spitze,

haben sich auch an die oberösterreichischen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gewandt, um eine Unterstützung für die Restaurierung des Mariendoms zu bekommen.

Die Gesamtkosten betragen € 13 Millionen. Auch Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Johann Hingsamer unterstützt diese Initiative, weil der Mariendom nicht nur eine Kirche ist, sondern DIE Landeskirche, eines der bedeutendsten Wahrzeichen des Landes Oberösterreich.

Alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind herzlich eingeladen, dieses Vorhaben zu unterstützen – über 50 Gemeinden haben es schon getan. ■

VRV 2015 – Bezirksworkshop # 2

Im Frühjahr 2018 wurde die Bezirksworkshop-Reihe 2 mit insgesamt 36 Terminen von der IKD und der Gemdat OÖ GmbH & Co KG abgehalten.

Themenschwerpunkte des Workshops waren **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Leasing**

und Contracting, Kulturgüter, immaterielle Vermögensgüter und Straßenbau (GIP-Bewertung, Randeinfassungen etc.).

Die Unterlagen zu den einzelnen Workshops stehen im Gemdat-Portal zum Download bereit und sind so

aufgebaut, dass die Vermögensbewertung Schritt für Schritt abgehandelt werden kann.



Häufig gestellte Fragen:

Sind die Beträge der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung brutto oder netto zu erfassen?

In Bereichen, wo die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Beträge netto zu erfassen. Kann keine Vorsteuer geltend gemacht werden, sind die Beträge brutto zu erfassen.

Ich habe einen Dorfbrunnen als unbewegliches Kulturgut definiert. Wie ist bei der Bewertung vorzugehen bzw. welche Nutzungsdauer hat dieses Kulturgut?

Wird der Dorfbrunnen als Kulturgut eingestuft, so ist dieser als Bauwerk der Vermögenskategorie „0060004 Unbewegliche Kulturgüter“ zuzuordnen. Die Bewertung hat grundsätzlich zu tatsächlichen, fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten zu erfolgen. Gem. Leitfaden OÖ (S. 39) wird eine lineare Abschreibung empfohlen. Können keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden, so ist das Kulturgut mit dem Buchwert von Null und einem Anschaffungswert i. d. H. v. 0,01 EUR in das Anlagenverzeichnis bzw. in die Anlage 6g (Anlagenspiegel) aufzunehmen. Als Richtwert für die Nutzungsdauer können 50 Jahre herangezogen werden.

Welche Software stellt ein immaterielles Vermögen dar und welche Nutzungsdauer kann dafür herangezogen werden?

Im Downloadbereich des Gemdat-Portals finden Sie Vorschläge für die Aktivierung von Softwareprodukten. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob eine Lizenz (> 400 EUR) erworben wurde, denn nur diese Programme sind zu aktivieren. Nutzungsgebühren, Mieten, Wartungen von Programmen stellen einen laufenden Aufwand dar und sind nicht zu aktivieren. Die Nutzungsdauer ist gem. VRV 2015 selbst zu definieren. Sie finden in der Anlage 7 keine definierte Nutzungsdauer.

Wenn eine Link-ID eine unterschiedliche Oberfläche aufweist, wie ist dann vorzugehen? Und wie funktioniert die Bewertung bei Parkplätzen?

Die Link-ID ist für die erste Oberflächenart auf die entsprechende Länge zu kürzen. Für die zweite Oberflächenart wird ein weiterer Nutzungstreifen mit entsprechender (Rest-)Länge manuell angelegt. Parkplätze können ebenfalls mittels zusätzlichem Nutzungstreifen zu einer Link-ID angelegt werden. Die Kostensätze der Parkplätze können analog der Oberfläche der Fahrbahnen von Gemeindestraßen hinterlegt werden. Alternativ dazu kann für Parkplätze ein manuelles Vermögenskonto angelegt werden.

Meine Heimat – meine Sprache

„17 Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wollen und sollen sich in unserem Bundesland wohlfühlen, zuhause fühlen. Wo ich mich zuhause fühle, dort ist meine Heimat. Das kann an mehreren Orten sein, das sind manchmal aber nicht einmal Orte, sondern Menschen, eine Kultur, ein Geruch, eine Landschaft.“

Im Rahmen des Schulwettbewerbs ‚Meine Heimat – meine Sprache‘ des Integrationsressorts wurde in den vergangenen Monaten in vielen Schulen, von Volksschule bis Oberstufe, an diesem Thema gearbeitet: Unzählige Videos, Poster, Lieder, Texte, Aufführungen sind entstanden. Das Motto wurde zum Thema gemacht und die Fachjury – Christine Haiden, Erika Racher, Thomas Schlager-Weidinger, Damir Saracevic – hatte es schwer. Letztendlich wurden in vier Kategorien insgesamt zwölf Preisträger/innen ausgewählt.

Herzliche Gratulation den Preisträgern/Preisträgerinnen, Danke den Pädagogen/Pädagoginnen und allen Mitwirkenden, Danke der Bildungsdirektion und der Integrationsstelle Oberösterreich.

Wieder sind wir einen Schritt zu einem guten Miteinander in Oberös-

terreich gegangen“, freut sich Integrations-Landesrat Rudi Anschober.

In seinen Begrüßungsworten wies Anschober darauf hin, dass das gute Miteinander Grundvoraussetzungen hat: Den gegenseitigen Respekt, die Begegnung und das Verständnis füreinander. ■



Die Schülerinnen und Schüler des BG/BRG Anton-Bruckner-Straße Wels

FOTO: LAND OÖ

Ausgelastete Frauenschutzeinrichtungen erfordern Ausbau

Die zuständige Landesrätin für den Gewaltschutz für Frauen im Land sieht im Ausbau von Schutzeinrichtungen eine Notwendigkeit. Die derzeit in OÖ bestehenden Frauenhäuser in Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck mit 41 Plätzen sind übervoll.

Im ersten Quartal 2019 betrug die durchschnittliche Auslastung 99,74 %. „Das heißt, dass für bedrohte, Schutzsuchende Frauen in einer Akutsituation kein freier Platz zur Verfügung steht“, so die zuständige LR Birgit Gerstorfer.

Die Landesrätin hat im Unterausschuss für Frauengleichstellung aufgrund der derzeitigen Situation vorgeschlagen, ein „Frauenhausprogramm“ zu erstellen für eine rasche Umsetzung des in der Frauenstrategie 2030 festgelegten Neubaus von drei Frauenhäusern sowie Frauenübergangswohnungen (mindestens eine pro Bezirk). Nach Konkretisierung des Bedarfsplanes soll im September mit der Planung der benötigten Frauenhäuser und der Übergangswohnungen begonnen werden.

Bei einem Neubau ist auf Basis eines Kostenvergleichs von bereits realisierten Projekten von Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro auszugehen. Die laufenden Ausgaben, wie für Personal und Sachausgaben etc., werden mit rund 370.000 Euro pro Jahr kalkuliert. Für eine Übergangswohnung mit Platz für zwei Frauen und deren Kinder werden Kosten von rund 9.000 Euro pro Jahr veranschlagt. In den Bezirken Braunau, Freistadt, Perg und Gmunden gibt es bereits eine Übergangswohnung sowie zwei im Bezirk Kirchdorf. *He.*

nachrichten.at/natur

Schau aufs Land!

Die große Serie in den OÖNachrichten!

In der Serie „Schau aufs Land“ dreht sich alles um den Jahreskreislauf der Natur und darum, was Sie für ein grünes Oberösterreich tun können.

Nichts mehr verpassen!

Bestellen Sie gleich Ihr gewünschtes „Schau aufs Land“-Abo zur Serie:

- entweder **4 Wochen gratis** (OÖNachrichten Print & Digital inklusive Naturkalender-Scheibe)



- oder **6 Wochen um nur € 13,50** (OÖNachrichten Print & Digital inklusive Baumwolltasche)



Zu jeder Abo-Bestellung gibt's noch einen „I schau aufs Land“-Sticker gratis!



Gleich bestellen und alle Vorteile sichern!



Internet:
www.nachrichten.at/natur



Telefon:
0732 / 7805-560



Förderbonus gegen Lichtverschmutzung

Energie-Contracting-Programm des Landes wird bei Straßenbeleuchtungsprojekten um Zusatzförderung zur Vermeidung von Lichtverschmutzung erweitert.

Energie-Investitionen zum „Nulltarif“ sind durch das innovative Finanzierungs- und Betreibermodell „Contracting“ möglich. Energie-Contracting bei Gemeinden und Unternehmen wird durch ein eigenes Förderprogramm des Landes unterstützt. „Die Oö. Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, das Energie-Contracting-Programm des Landes durch einen Förderbonus für die Vermeidung von Lichtverschmutzung zu erweitern“, geben Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner

und Umwelt-Landesrat Rudi Anschober bekannt.

Beim Energie-Contracting errichtet und finanziert ein spezialisiertes Unternehmen, ein sogenannter „Contractor“, Energieinvestitionen in einem Unternehmen oder einer Gemeinde. Refinanziert werden diese Investitionen durch die damit erzielten Energie- und Wartungskosteneinsparungen. Beim „Einspar-Contracting“ führt der Contractor Energieeinsparmaßnahmen durch, wie z. B. die Optimierung der Straßenbeleuchtung und den Tausch auf effiziente Leuchtmittel, die zu geringeren Energiekosten und Wartungskosten führen, und garantiert vertraglich eine bestimmte Einsparung. Aus den erzielten Einspa-

rungen werden die Investitionskosten zur Gänze bzw. zu einem Teil refinanziert. Kunstlicht in falscher Qualität und Intensität zur falschen Zeit am falschen Ort kann Schattenseiten haben. Beeinträchtigungen und Störungen von Mensch und Tier können die Folge sein.

Es ist daher wichtig, Licht nur dorthin zu lenken, wo es benötigt wird und Blendung zu vermeiden. Menschen nehmen Licht vorwiegend im gelb/grünen Bereich wahr (warmweißes Licht), kaltweißes Licht enthält Blauanteile, die die Melatoninproduktion sowie nachaktive Insekten stören. Daher ist es ratsam, warmweißes Licht mit einer Farbtemperatur von unter 3.000 Kelvin einzusetzen.

„Bei Straßenbeleuchtungs-Contracting-Projekten in Gemeinden gibt es daher ab jetzt einen Förderbonus in Höhe von 20 % der Basis-Contracting-Förderung, wenn eine Lichtverteilungsoptimierung bei den

Straßenleuchten erfolgt und die Farbtemperatur der Leuchtmittel 3.000 Kelvin nicht übersteigt. Wenn diese unter 2.000 Kelvin liegt, gibt es noch einen Extrabonus von 50 Euro pro Leuchtmittel“, erläutern LR Achleit-

ner und LR Anschöber. Information und Beratung zum Energie-Contracting-Programm gibt es beim OÖ Energiesparverband unter <http://www.energiesparverband.at>. ■

Landstromanschlüsse für Donaukreuzfahrtschiffe

BM Köstinger und LR Achleitner begrüßen die Ergebnisse des „runden Tisches“ zur Donau von Bundesminister Hofer – für eine einheitliche Lösung für alle drei Donau-Bundesländer.

Erfreulicherweise wächst der Donautourismus stetig an und wird immer stärker zu einer der tragenden Säulen der öö. Tourismuswirtschaft. Mehr als 1,2 Millionen Menschen pro Jahr nützen das Schiffs-Angebot auf der Donau. „Die Donau ist ein Naturjuwel, welches wir schützen und für den Tourismus nützen müssen. Tourismus und Umweltschutz gehen Hand in Hand. Dazu zählt auch die Vermeidung von Schadstoffbelastung und Lärmbelastungen durch Donaukreuzfahrtschiffe an den Anlegestellen durch Einsatz von Landstromanlagen“, so Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger. Im Rahmen eines „runden Tisches“ auf Initiative von Infrastrukturminister Norbert Hofer wurden Schritte für eine einheitliche Lösung für alle drei Donau-Bundesländer gesetzt: „Wir begrüßen dieses Ergebnis sehr, denn diese Problemlage unterscheidet sich in Oberösterreich durch nichts von der Wachau oder anderen touristischen Donau-Hot-Spots“, betonten Nachhaltigkeitsministerin Köstinger und Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner im Rahmen eines Arbeitsgesprächs in Linz.

Nicht vorhandene Landstromanschlüsse an den Anlegestellen machen es bis jetzt erforderlich, dass Donaukreuzfahrtschiffe auch angelegt ihre

Schiffsdieselaggregate zur Versorgung ihrer elektrischen Einrichtungen laufen lassen müssen. Dies führt zu Problemen wegen der dadurch entstehenden Lärmemissionen, aber auch zu Schadstoffbelastung der Luft, nicht zuletzt auch direkt in der Landeshauptstadt Linz und damit auch zur Verschärfung der dortigen Grenzwertüberschreitungsproblematik. „Zur Lösung dieser Probleme soll es zur Umsetzung von Landstromanschlüssen für die Kabinenschiffe an der Donau – in Oberösterreich vorerst in Linz und Engelhartzell – kommen“, kündigte LR Achleitner an. Um in Österreich donauweit eine einheitliche technische Lösung sicherzustellen, hat Bundesminister Hofer die viadonau beauftragt, eine „Roadmap Landstrom“ gemeinsam mit den Stakeholdern in den betroffenen drei Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien zu erarbeiten. „Oberösterreich bringt

sich aktiv mit der Werbegemeinschaft Donau, den beiden betroffenen Netzbetreibern Netz OÖ und Linz Netz und Landesvertretern in diese Arbeitsgruppe ein“, unterstrich Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Achleitner, der die Strominfrastruktur für den Schiffsverkehr in der Gesamtinfrastrukturplanung für Elektromobilität eingebettet sieht. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, ein flächendeckendes Hochleistungs-ladeinfrastruktur-Angebot für Elektrofahrzeuge in Oberösterreich sicherzustellen. Die Ladeinfrastruktur für die Donauschiffe passt ergänzend gut in diese Gesamtstrategie und soll für alle Beteiligten am Ende des Tages Vorteile für alle bringen: Für die Anrainer, die Touristen, die Reeder, die Ländenbetreiber und auch für die Energieversorger“, so LR Achleitner. Entsprechende Gespräche mit den Netzbetreibern zur konkreten Umsetzung würden bereits laufen. ■



Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner und Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger bei einem Arbeitsgespräch in Linz

Ball der Oberösterreicher 11. Mai 2019 im Wiener Rathaus

FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL



FOTO: CITYFOTO/MICHAEL STROBL

FOTO: CITYFOTO/MICHAEL STROBL



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL



FOTO: CITYFOTO/MICHAEL STROBL

FOTO: CITYFOTO/MICHAEL STROBL



FOTO: FOTOKERSCHI

Bücher

- **Neuhofer, Oberösterreichisches Baurecht, Band 2, 7. Auflage, Stand: 2019, ISBN: 978-3-99063-006-9, € 129,90**

Das Oberösterreichische Baurecht, Band 2, von Hans Neuhofer ist in bewährter Weise eingehend kommentiert. Mit dem Band 1 (2014) und dem Zusatzband „OIB-Richtlinien in Oberösterreich“ zu den aktuellen bautechnischen Bestimmungen (2017) bietet dieser Band ein perfektes aktuelles Kompendium zum oberösterreichischen Baurecht, das keine Frage offenlässt.

Aus dem Inhalt:

- Oö. Umweltschutzgesetz
- Oö. Raumordnungsgesetz
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz
- Oö. Bodenschutzgesetz
- Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- Oö. Grundverkehrsgesetz
- Oö. Straßengesetz

Hae.

- **Steiner, Der Oberösterreichische Landtag, Das Parlament des Landes Oberösterreich – Geschichte. Daten.Funktion, Stand: 2019, ISBN: 978-3-99062-203-2, € 34,90**

Dreißig Jahre nach dem Erscheinen der ersten umfassenden Darstellung der historischen Entwicklung, des Wesens und der Bedeutung des Oö. Landtags bereitet dieses Werk nun auch die jüngere Geschichte und Entwicklung des oberösterreichischen Landesparlaments auf.

Die wesentlichen Daten werden in moderner und übersichtlicher Form (in Tabellen und Übersichten) dargestellt. Damit soll ein Vergleich über verschiedene Epochen hinweg und ein rascher Zugang zu gesuchten Informationen ermöglicht werden. Der zweite Teil enthält eine systematische Darstellung wesentlicher Handlungs- und Entwicklungsfelder anhand von Beispielen, deren Auswahl nicht frei von subjektiven Einschätzungen sein kann.

Aus dem Inhalt:

- Die Geschichte des Oberösterreichischen Landtags
 - Von der mittelalterlichen Ständerversammlung zum modernen

Landesparlament – Chronik einer Institution

- Die Vorsitzenden des Oberösterreichischen Landtags
- Die Landeshauptleute
- Sondersitzungen und Gedenkveranstaltungen
- Die Landtagswahl 2015
- Das Erinnerungsjahr 2018
- Wesentliche Entwicklungen vor und nach der Jahrtausendwende in Beispielen
 - Die Funktion des Landtags
 - Landesrechnungshof
 - Staatszielbestimmungen im Oö. Landes-Verfassungsgesetz Bürgerinnen- und Bürgerrechte
 - Subsidiaritätskontrolle
- Der Geschäftsapparat
 - Die Landtagsklubs
 - Landtagsdirektion und Landtagsdirektoren
 - Wirkungsorientierte Gesetzgebung

Hae.



Rechtsjournal

Baurecht

- **Geschoßflächenzahl – Nachbarrecht**

Bei der Geschoßflächenzahl handelt es sich um eine Bestimmung über die Ausnutzbarkeit des Baugrundstücks, auf deren Einhaltung dem Nachbarn gem. § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 ein subjektiv-öffentliches Recht zukommt. Es geht dabei um das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke (vgl. § 32 Abs. 6 Oö. ROG 1994),

die in einer die Nachbarinteressen schützenden Weise die Gestaltung des Baukörpers durch die Festlegung der maximal dem angegebenen Bauzweck dienenden und nach außen hin in Erscheinung tretenden Fläche begrenzt. (VwGH vom 26. 3. 2019, Ra 2018/05/0217)

- **Kein Recht auf Schutz des Brunnens im Bauverfahren**

Der Nachbar hat im baubehördlichen Verfahren kein Recht auf Schutz von Brunnen hinsichtlich Wasserver-

sorgung und Wasserqualität gem. § 31 Abs. 4 Oö. BauO. Diese Rechte könnte er allenfalls in einem Verfahren nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes wahrnehmen. (VwGH vom 26. 3. 2019, Ra 2019/05/0017)

- **Immissionen aus Verkehrsverhältnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen**

Die bau- und raumordnungsrechtlichen Bestimmungen in Oberösterreich räumen den Nachbarn ein

subjektiv-öffentliches Recht in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse auf öffentlichen Verkehrsflächen und daraus resultierenden Immissionen nicht ein. (VwGH vom 26. 3. 2019, Ra 2019/05/0017)

■ Nachbarrecht heranrückende Bebauung

Einwendungen von Nachbarn sind im Zusammenhang mit der heranrückenden Wohnbebauung gem. § 31 Abs. 5 Oö. BauO 1994 lediglich bei „Wohngebäuden“ vorgesehen. Darunter sind nur Gebäude zu verstehen, die ausschließlich oder zumindest überwiegend Wohnzwecken dienen. (VwGH vom 22. 1. 2019, Ra 2018/05/0277)

Raumordnung

■ Zulässigkeit einer Wohnung im Betriebsbaugebiet

Wie sich aus § 22 Abs. 6 Oö. ROG 1994 ergibt, ist eine Wohnung im Betriebsbaugebiet (zum Unterschied etwa zum Wohngebiet) nur ausnahmsweise zulässig. Ausnahmsbestimmungen sind grundsätzlich restriktiv zu interpretieren. In diesem Sinne sprechen auch die Gesetzesmaterialien zum Kriterium der Erforderlichkeit von der Unmöglichkeit oder zumindest unzumutbaren Erschwernis einer ordnungsgemäßen Betriebsführung. Die räumliche Nähe der in der Wohnung aufhaltenden Personen muss aufgrund betrieblicher Erfordernisse unumgänglich sein. In Bezug auf raumordnungsrechtliche Bestimmungen ist an den Begriff der „Erforderlichkeit“ ein strenger Maßstab anzulegen. Bloße „Zweckmäßigkeit“ genügt nicht. Des Weiteren ist bei der Beurteilung raumordnungsrechtliche Erforderlichkeit nicht ein subjektiver, sondern ein objektiver Maßstab anzulegen. Eine Rufbereitschaft ist für sich nicht geeignet, die

Erforderlichkeit einer Wohnsitznahme am Betriebsstandort zu begründen. Dasselbe gilt für unregelmäßige Arbeitszeiten. Die Erforderlichkeit einer Betriebswohnung kann sich insbesondere nicht schon allein daraus ergeben, dass Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und einem woanders gelegenen Wohnsitz vermieden werden sollen, wobei die Lage eines solchen Wohnsitzes zu den nicht maßgeblichen subjektiven Umständen zählt. (VwGH vom 26. 3. 2019, Ra 2018/05/0220)

■ Papageienhaltung im Wohngebiet gem. § 22 Abs. 1 Oö. ROG

Die Haltung von Graupapageien und Ziegensittichen wurde gem. § 40 Abs. 8 Oö. ROG untersagt. Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren war zu prüfen, ob die Haltung von Papageienvögeln grundsätzlich in einer Wohngebietswidmung gem. § 22 Abs. 1 Oö. ROG zulässig ist. Nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts werden Papageienvögel – anders als Nutztiere wie beispielsweise Hühner – typischerweise im Haushalt gehalten. Bei der Haltung von Papageien liegt eine Besonderheit auch darin, dass eine Einzelhaltung aus tierschutzrechtlichen Gründen unzulässig ist und eine Schwarmhaltung zu bevorzugen ist. Die Papageienhaltung ist daher in der Wohngebietswidmung gem. § 22 Abs. 1 Oö. ROG zulässig. Die Haltung einer bestimmten Anzahl von Papageien ist aus dem Raumordnungsgesetz nicht ableitbar. Eine Papageienhaltung, die typisch im Haushalt ist, wäre dann nicht mehr gegeben, wenn z. B. die tierschutzrechtlichen Vorschriften missachtet werden oder wenn ein Wohngebäude auf einer als Wohngebiet gewidmeten Liegenschaft überwiegend für die Tierhaltung statt für Wohnzwecke verwendet werden würde oder wenn keine Tierhaltung, sondern eine Tierzucht vorliegen würde. (LVwGH vom 3. 5. 2019-151966/12/VG-151967/2)

Abgabenrecht

■ Guthaben eines Abgabepflichtigen

Ein rückzahlbares Guthaben eines Abgabepflichtigen entsteht nach der Rechtsprechung des VwGH zu § 239 BAO für diesen erst dann, wenn auf seinem Steuerkonto die Summe aller Gutschriften die Summe aller Lastschriften übersteigt. Dabei kommt es nicht auf die Gutschriften an, welche die Abgabenbehörde nach Auffassung des Abgabepflichtigen hätte durchführen müssen, sondern auf die von der Abgabenbehörde tatsächlich durchgeführten Gutschriften. Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Gutschriften die Abgabenbehörde hätte durchführen müssen, können allenfalls Gegenstand eines Abrechnungsbescheides nach § 216 BAO sein. (VwGH vom 20. 2. 2019, Ra 2017/13/0017)

Verwaltungsverfahren

■ Nur Bescheidspruch rechtskraftfähig

Was Gegenstand eines in Rechtskraft erwachsenen Bescheides einer Behörde ist, bestimmt sich ausschließlich nach dem Inhalt des Spruches des Bescheides. Nur er erlangt rechtliche Geltung (Verbindlichkeit) und legt dadurch die Grenzen der Rechtskraft fest. Die Bescheidbegründung spielt hierfür nur insoweit eine Rolle, als (auch) sie zu der (nach den für Gesetze maßgebenden Regeln vorzunehmenden) Auslegung, nicht aber zur Ergänzung eines in sich unklaren Spruches heranzuziehen ist. (VwGH vom 8. 3. 2019, Ra 2019/11/0024)

■ Parteiengehör gem. § 45 AVG

Das Recht auf Parteiengehör bezieht sich auf den von der Behörde

festzustellenden maßgeblichen Sachverhalt. Die Beweiswürdigung i. S. d. § 45 Abs. 2 AVG, also die Frage, aus welchen Gründen die Behörde welchen Beweismitteln zu folgen gedenkt, zählt aber nicht zu den Ergebnissen des Beweisverfahrens. Die Behörde ist auch nicht gehalten, die Partei zu der von ihr vertretenen Rechtsansicht anzuhören, ihr also mitzuteilen, welche Vorgangsweise sie in rechtlicher Hinsicht aufgrund des als maßgeblich festgestellten Sachverhaltes ins Auge fasst. (VwGH vom 4. 3. 2019, Ra 2018/14/0273)

■ **Berichtigung eines fehlerhaften Bescheides**

Die Anwendung des § 62 Abs. 4 AVG erfordert einen fehlerhaften Verwaltungsakt mit der Maßgabe, dass eine auf einem Versehen beruhende Unrichtigkeit sowie deren Offenkundigkeit gegeben ist. Letzteres liegt vor, wenn die Personen, für die der Bescheid bestimmt ist, die Unrichtigkeit der Entscheidung erkennen können und die Unrichtigkeit ferner von der Behörde – bei entsprechender Aufmerksamkeit – bereits bei der Erlassung hätte vermieden werden können. Es sind insbesondere solche

Unrichtigkeiten einer Berichtigung zugänglich, die – gleichgültig, ob im Spruch oder in der Begründung des Bescheides – erkennbar nicht der behördlichen Willensbildung selbst, sondern alleine ihrer Mitteilung anhaften. Für die Anwendbarkeit des § 62 Abs. 4 AVG kommt es auch auf den Inhalt der übrigen Bescheidteile sowie auf den Akteninhalt an. Daraus leitete der VwGH die Zulässigkeit der Berichtigung für den Fall ab, dass die schriftliche Ausfertigung nicht mit der Urschrift übereinstimmt. (VwGH vom 28. 2. 2019, Ra 2018/12/0041) *He.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
März 2019 (endgültig)	5163,9	681,9	684,2	535,2	304,9	196,2	150,0	142,6	129,0	117,8	106,4	106,81	115,7 (vorläufig)	107,8 (vorläufig)
April 2019 (vorläufig)	5168,8	682,6	684,8	535,7	305,2	196,4	150,2	142,7	129,1	117,9	106,5	107,81	116,0	108,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 druck@trauner.at, www.traunderdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
 erzeugnisse“ des Österreichischen
 Umweltschutzes, TRAUNER DRUCK
 GmbH & Co KG, UW-Nr. 962



INGoo.at
 kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für
 alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at

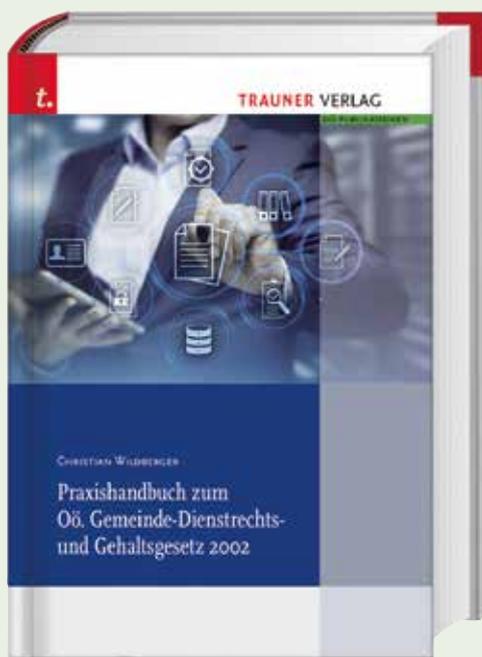


WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

t. TRAUNER



Praktische Tipps
zu jedem
§

CHRISTIAN WILDBERGER
**Praxishandbuch zum
Oö. Gemeinde-Dienstrechts-
und Gehaltsgesetz 2002**

1. Auflage 2019, 704 Seiten
Hardcover, 17 x 24 cm

ISBN 978-3-99062-508-8
EUR 149,90

Das brandaktuelle Praxishandbuch ist das perfekte Nachschlagwerk für Personen, die in der Praxis in diesem Bereich tätig sind. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtslage wie auch über die Auslegungen der Aufsichtsbehörde.

- Viele Grafiken und Musterdokumente unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit.
- Zahlreiche Erläuterungen, Tipps und Hinweise aus der Praxis.

Leseprobe und Bestellungen unter www.trauner.at

Neuerscheinung

**Praxishandbuch zum Oö. Gemeinde-
Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002**